

# Zahlen, Daten, Fakten



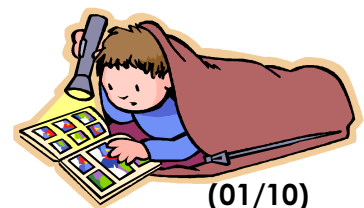
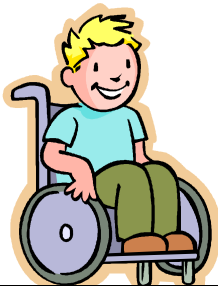
## Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für 0 – 6 jährige Kinder und Grundschul Kinder in Hofheim am Taunus



Kindertagesstätten-Entwicklungsplan  
der Stadt Hofheim am Taunus

0 – 3 Jährige  
3 – 6 Jährige  
Grundschul Kinder

2009 / 2010  
bis  
2013 / 2014



(01/10)

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen .....	4
1.1	Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.....	7
1.2	Rechtsanspruch auf eine Betreuung für unter Dreijährige .....	8
1.3	Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Grundschul Kinder .....	10
1.4	Möglichkeit der Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für unter Dreijährige und/oder Hortplätze .....	11
2	Auftrag der Kindertagesstätte .....	11
2.1	Personalausstattung .....	11
2.1.1	Vorgaben für alle Kindertagesstätten / .....	11
	neue Mindestverordnung des Landes Hessen .....	11
2.1.2	Kirchenrecht .....	13
2.1.3	Städtische Kindertagesstätten.....	13
2.2	Kinder mit Migrationshintergrund in Hofheimer Kindertagesstätten.....	14
2.2.1	Kindergartenkinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache .....	15
2.3	Fortbildungsangebote .....	16
3	Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen.....	17
3.1	Wohnbevölkerung in Hofheim am Taunus bis zum 31.12.2009.....	18
3.2	Alterspyramiden Hofheim am Taunus mit Stadtteilen .....	19
3.2.1	Hofheim-Nord.....	20
3.2.2	Hofheim-Süd .....	21
3.2.3	Hofheim-Marxheim .....	22
3.2.4	Hofheim-Wallau .....	23
3.2.5	Hofheim-Wildsachsen .....	24
3.2.6	Hofheim-Langenhain .....	25
3.2.7	Hofheim-Lorsbach .....	26
3.2.8	Hofheim-Diedenberg .....	27
3.3	Auswirkung von neuer Bebauung auf Kinderzahlen .....	28
3.4	Finanzieller Rahmen der Kindertagesstätten, Horte, Krabbelstuben- und Betreuungsangeboten .....	30
3.4.1	Entwicklung des Zuschussbedarfs für Kinderbetreuungs-einrichtungen.....	31
3.5	Grundsätzliches zum Bedarf an Kindertagesstättenplätzen für Dreijährige bis zur Einschulung.....	34
3.6	Festlegung der Bedarfszahlen der Kinder im Kindergartenalter .....	34
3.7	Mittagsversorgung (2/3 Plätze) und Ganztagsplätze in Kindertagesstätten .....	35
3.8	Kindertagesstättenplätze in Hofheim am Taunus .....	35
3.8.1	Hofheim-Nord.....	37
3.8.2	Hofheim-Süd .....	38
3.8.3	Stadtteil Marxheim.....	39
3.8.4	Stadtteil Diedenberg .....	40
3.8.5	Stadtteil Wallau .....	41
3.8.6	Stadtteil Wildsachsen .....	42
3.8.7	Stadtteil Langenhain .....	43
3.8.8	Stadtteil Lorsbach.....	44
3.9	Gesamtübersicht Kindertagesstättenplätze Bedarf 2009/2010 – 2013/2014 .....	45
3.10	Überangebot bzw. Fehlbedarf (-) mit Berücksichtigung einer durchschnittlichen Anzahl von Kindern mit Integrationsbedarf .....	46
3.11	Auslastung der Kindertagesstätten in Hofheim am Taunus.....	47
4	Grundsätzliches zum Bedarf an Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Hofheim am Taunus.....	48
4.1	Bedarfsplanung an Plätzen für unter Dreijährige (U3-Plätze) .....	48
4.2	Krippengruppenplätze / Plätze für unter Dreijährige.....	48

4.3	Angebot an Tagespflegeplätzen in Hofheim am Taunus.....	49
4.4	Angebot an Plätzen für unter Dreijährige in Hofheim am Taunus .....	50
4.5	Weitere Angebote für unter Dreijährige in Hofheim am Taunus.....	51
4.6	Bedarfsberechnung der Plätze für unter Dreijährige in den kommenden drei Jahren, nicht untergliedert nach Stadtteilen .....	51
4.7	Gesamtübersicht über fehlende Plätze für unter Dreijährige in Hofheim am Taunus/Bedarf 2009/2010 – 2011/2012- .....	51
4.7.1	Hofheim-Gesamt .....	52
4.7.2	Hofheim-Nord.....	53
4.7.3	Hofheim-Süd.....	54
4.7.4	Stadtteil Marxheim.....	55
4.7.5	Stadtteil Diedenbergen .....	56
4.7.6	Stadtteil Wallau .....	57
4.7.7	Stadtteil Wildsachsen .....	58
4.7.8	Stadtteil Langenhain .....	59
4.7.9	Stadtteil Lorsbach.....	60
5	Grundsätzliches zum Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder .....	61
5.1	Kinderhorte .....	61
5.1.1	Betreute Grundschule.....	62
5.1.2	Hofheimer Betreuungsoffensive.....	62
5.2	Derzeitiges Angebot an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder .....	63
5.3	Bedarfsplanung für die Betreuung von Grundschulkindern.....	64
5.3.1	Hofheim-Nord / Steinbergschule.....	65
5.3.2	Hofheim-Nord / Pestalozzischule .....	66
5.3.3	Hofheim Süd / Heiligenstockschule.....	67
5.3.4	Hofheim-Marxheim / Marxheimer Grundschule.....	68
5.3.5	Hofheim-Diedenbergen / Philipp-Keim Schule .....	69
5.3.6	Hofheim-Wallau / Taunusblickschule .....	70
5.3.7	Hofheim- Wildsachsen –.....	71
	Hofheim-Langenhain / Wilhelm-Busch Schule .....	71
5.3.8	Hofheim-Lorsbach / Lorsbacher Grundschule .....	72
5.4	Gesamtübersicht betreuter Grundschul Kinder Bedarf 2009/2010 – 2013/2014 .....	73
5.5	Überangebot bzw. Fehlbedarf (-) an Plätzen in Betreuungsangeboten/Horten.....	73
6	Maßnahmenplanungen .....	74
6.1	Maßnahmenplanung zum bedarfsgerechten Ausbau Betreuungsangebote für unter Dreijährige.....	74
6.2	Maßnahmenplanung zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz der Hofheimer Kinder vom 3. Geburtstag bis zur Einschulung....	75
6.3	Maßnahmenplanung zum Ausbau der Hofheimer Betreuungsoffensive an Grundschulen.....	77
7	Auf einen Blick.....	80
7.1	Bedarfsdeckung im Krippenalter (0 bis 3 Jahre) .....	80
7.2	Bedarfsdeckung im Kindergartenalter .....	80
	(3 Jahre bis zur Einschulung) .....	80
7.3	Bedarfsdeckung im Grundschulalter (ca. 6 bis 10 Jahre) .....	81
8	Ausblick.....	81
9	Anlage, Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder .....	83

# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 23.01.1991 den Magistrat beauftragt, einen jährlich fortzuschreibenden Kindertagesstätten-Entwicklungsplan zu erstellen.

Mit Beschluss vom 03.06.1992 wurde der Magistrat gebeten, aus den Vorgaben des bisherigen Kindergartenbedarfsplanes einen Kindergartenentwicklungs-/Tagesstättenentwicklungsplan zu erstellen. Dieser Plan soll für den Zeitraum von jeweils fünf Jahren den Bedarf an Kindertagesstättenplätzen feststellen. Grundlage sind die tatsächlichen Geburtenzahlen, Hochrechnungen aufgrund von Erfahrungen mit Zuzügen und Abschätzung von Neubaumaßnahmen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach dem Beschluss des Stadtleitbildes im Jahr 2000 am 04.02.2004 die Prioritätensetzung des Maßnahmenkataloges zum Stadtleitbild verabschiedet.

Danach sollen:

- zusätzlich weitere Plätze für Krabbelkinder angeboten werden
- Mittagsversorgung für 50% der Kindergärten sollte angestrebt werden
- eine ganztägige Unterbringung für ca. 25% der Kindergartenkinder ermöglicht werden
- Betreuung für ca. 25% der Grundschüler ermöglicht werden.

Im **Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch** (HKJGB) vom 18.12.2006 ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Dreijährigen festgeschrieben. Bereits seit 2005 ist der Anspruch nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder (U3-Plätze) durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) festgelegt. Hier wird der individuelle Bedarf der Familien zugrunde gelegt. Auch ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im schulpflichtigen Alter wird hier gefordert.

Große Auswirkung auf die Planung von Kindertagesstättenplätzen und damit auf die Finanzmittel hat der § 28 im HKJGB (**Kostenausgleich**). Mit dieser gesetzlichen Vorgabe wird erstmalig die Wahlfreiheit von Eltern nach einem Kindertagesstättenplatz auch außerhalb der Heimatgemeinde umgesetzt. Besucht ein Kind eine Kindertagesstätte an der Standortgemeinde (z.B. Kita in der Nähe des Arbeitsplatzes der Eltern), so hat die Heimatgemeinde der Standortgemeinde deren anteilige Aufwendungen zu erstatten. Die in den Jahren seit Inkrafttreten des HKJGB gemachten Erfahrungen zeigen, dass durch diese Gesetzesänderung die Auswahlmöglichkeit der Eltern ausgeweitet wurde, die Konkurrenz der Einrichtungen mit positiven Auswirkungen auf Qualität und Angebot verstärkt wird, aber die Planung der Kommunen erschwert wird.

In 2008 besuchten rund 50 Hofheimer Kinder vom Krippen- bis zum Hortalter Einrichtungen in Frankfurt, Wiesbaden und anderen Kommunen außerhalb des Main-Taunus-Kreises, z.B. Rosbach vor der Höhe. Im Gegenzug werden kommunale Finanzanteile für vier Wiesbadener Kinder und ein Frankfurter Kind, die Hofheimer Einrichtungen besuchten, verrechnet.

Innerhalb des Main-Taunus-Kreis sind die Kommunen mit dem Main-Taunus-Kreis im Gespräch, ob, wie und ab welchem Zeitpunkt eine Verrechnung zwischen den Kreis-Kommunen durchgeführt wird.

Im März 2005 wurde der Entwurf des **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0 – 10 Jahren** gemeinsam vom Hessischen Sozialministerium und vom Hessischen Kultusministerium vorgelegt.

Die beiden in Hessen für Kinder und Jugendliche zuständigen Ministerien haben mit der Implementierung dieses Planes das Thema „Frühe Bildung“ aufgenommen. Kinder sollen

früher, nachhaltiger, individueller und intensiver gefördert werden, um ihnen kontinuierlich optimale Entwicklungschancen zu ermöglichen. Der Hessische Bildungsplan fördert die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schulen zu einem aufeinander aufbauenden Bildungssystem.

Für die Grundschulen ist der Plan verbindlich als Teil der Curricula eingeführt, während es zur Zeit nicht absehbar ist, ob bzw. wann es für die Tageseinrichtungen für Kinder eine verbindliche gesetzliche Regelung und eine Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden zur Verbindlichkeit der Umsetzung des Planes geben wird. Der Staatsminister für Arbeit, Familie und Gesundheit hat Mitte des Jahres 2009 den Spitzenverbänden mitgeteilt, dass er keine Vereinbarung unterzeichnen wird.

Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat deswegen in seiner Sitzung am 30. September 2009 folgendes beschlossen:

1. Das Präsidium des Hessischen Städtetages bekräftigt seine Forderung nach einer dauerhaften Mitverantwortung und finanziellen Beteiligung des Landes. Es bleibt der kommunalen finanziellen Eigenverantwortung überlassen, ob und welche Module des Bildungs- und Erziehungsplans vor Ort eingeführt bzw. übernommen werden.
2. Das Präsidium bittet die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages, ein gemeinsames Vorgehen gegenüber dem Land Hessen mit den freien Trägern in Hessen insoweit abzustimmen, dass sich darin das Unverständnis der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder ausdrückt, zwar immer neue Aufgaben, jedoch ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich übertragen zu bekommen.
3. Das Präsidium des Hessischen Städtetages stellt fest, dass die Städte und Gemeinden in Hessen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag schon jetzt mit hoher fachlicher Kompetenz erfüllen und zum Teil Konzepte verfolgen, die weitaus fortschrittlicher sind als der Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Hessen.

Alle Hofheimer Kindertagesstätten sind inzwischen im Prozess der Umsetzung, so startet z.B. die städtische Kindertagesstätte Am Steinberg die Implementierung des Hessischen Bildungsplanes mit den Schwerpunkten „Sprache und Literacy“ und „Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen“.

Folgende Punkte befinden sich u.a. in der Entwicklung und werden in die Praxis eingebunden:

- Problemlösendes Verhalten der Kinder stärken
- Moderierung und Bewältigung von Übergängen (Transitionen (Übergänge) - von der Familie in die Kindertagesstätte, von der Kindertagesstätte in die Schule)
- Gestaltung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern  
Stärkung der Elternkompetenz und Führen von Elterngesprächen

Die Internationalen Kindertagesstätte Römerlager arbeitet auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans an der These:

Das Kind steht mit all seinen individuellen Bedürfnissen und seiner Persönlichkeit im Mittelpunkt. Die Pädagogik zielt darauf, partnerschaftlich und auf gleicher Augenhöhe mit den Kindern Neues zu erfahren, gemeinsam zu lernen, zu spielen und Probleme zu lösen. Die Kinder und die Erzieherinnen und Erzieher lernen in den Kindergruppen „jeden Menschen als etwas Einzigartiges und Besonderes wahrzunehmen und ihm Achtung und Toleranz entgegenzubringen - Nur wer sich sicher fühlt, ist tolerant“.

Im Mai 2007 haben sich die Bundesregierung und die Länder darauf verständigt, dass es ab dem Jahre 2013 einen Rechtsanspruch auf "Betreuung ab eins" geben wird, die den

bedarfsgerechten Rechtsanspruch auf einen **Betreuungsplatz für unter Dreijährige für das Jahr 2013** festschreibt.

Das Kinderfördergesetz (KiFöG) sichert Eltern zukünftig ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Kleinkinder. Bis zum Jahr 2013 soll es für bundesweit durchschnittlich jedes dritte Kind unter drei Jahren in Deutschland einen Betreuungsplatz geben. 30 Prozent der neuen Plätze sollen bundesweit in der familiennahen Kindertagespflege entstehen. Ab dem 1. August 2013 erhalten Eltern dann für jedes Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr an einen **Rechtsanspruch** auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagesmütter und -väter. Der Bund unterstützt den Ausbau der Kinderbetreuung bis zum Jahr 2013 mit insgesamt vier Milliarden Euro und danach jährlich mit 700 Millionen.

Mit der vorliegenden 16. Fortschreibung wird der Kindertagesstätten-Entwicklungsplan unter Berücksichtigung der neuesten Daten der Einwohnerstatistik vom 31.12.2009 aktualisiert.

Dieser Plan wird nach Beschlussfassung in den Internetauftritt der Stadt Hofheim eingepflegt. Die Angebotserweiterungen der Kindertagesstätten werden, soweit uns diese bekannt sind, ständig eingearbeitet.

[www.hofheim.de](http://www.hofheim.de) /Lebenslagen / Junge Familien / Kinderbetreuung

**An dieser Stelle bedankt sich das städtische Team Kindertagesstätten bei allen Kolleginnen und Kollegen in allen Hofheimer Kinderbetreuungseinrichtungen herzlich für die gute Zusammenarbeit, aktuell bei der Erstellung dieses Kindertagesstätten-Entwicklungsplanes.**

## 1.1 Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Der Landesgesetzgeber hat im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) den Städten und Gemeinden in § 30 Abs. 1 und 2 eine eigene Verantwortung übertragen. So soll der Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtung und in der Kindertagespflege ermittelt werden. Es ist eine Bedarfsentwicklung und Maßnahmenplanung zu beschreiben. Davon unbeschadet bleibt eine Gesamtverantwortung des örtlichen Jugendhilfeträgers (= Main-Taunus-Kreis).

Zwar wurde die Bereitstellung der Kinderbetreuungsplätze durch die Städte und Gemeinden flächendeckend bereits in der Vergangenheit praktiziert, jedoch sind sie durch die gesetzliche Änderung jetzt dafür zuständig.

Im Zweiten Gesetz zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch vom 01.01.1996 ist festgelegt, dass ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens hat.

In § 24 KJHG heißt es zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz:

„Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.“

§ 28 - Kostenausgleich - des HKJGB ergänzt:

Besucht ein Kind eine Tageseinrichtung mit Standort außerhalb seiner Wohngemeinde, gleicht die Wohngemeinde die der Standortgemeinde entstehenden Kosten aus. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich die Höhe des Kostenausgleichs nach der Höhe der anteiligen Aufwendungen zu den Betriebskosten, die der Standortgemeinde für die Aufnahme des Kindes entstehen.

Die Stadt Hofheim am Taunus sichert den Anspruch aller Hofheimer Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Kindergarten besuchen zu können. Die Planung ist so ausgerichtet, dass die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes möglichst nachfragegerecht realisiert werden kann.

Für die Planungssituationen lässt sich folgendes festhalten:

Die Aufnahme der Kinder erfolgt ganzjährig, je nach dem 3. Geburtstag der Kinder und der Nachfrage der Eltern. Bedingt durch die Einschulung nach den Sommerferien werden aber die meisten Plätze zu diesem Termin frei, außer bei Wegzügen, während sich die Nachfrage über das ganze Jahr erstreckt.

Daraus ergibt sich, dass sich in der Regel die Kinder dreier Jahrgänge im Kindergarten befinden und der vierte Jahrgang im Laufe des Jahres drei Jahre alt wird und nach und nach aufgenommen wird. Diesem Bedarf haben sich die Konzepte der Einrichtungen angepasst.

Folgende Situationen ergeben sich:

- Am Anfang des Kindergartenjahres stehen Plätze frei, die unregelmäßig im Verlauf des Kindergartenjahres besetzt werden. **Für den Träger und die Stadt Hofheim bedeutet dies, dass für diese Plätze keine Elternbeiträge eingehen, aber gemäß den Trägerverträgen ca. 1/3 der Betriebskosten durch Elternbeiträge gedeckt werden sollen.**
- Trotz der Sicherheit, die der gesetzlich garantierte Betreuungsplatz den Eltern bietet, gibt es auch Eltern, die ihr Kind erst mit dreieinhalb Jahren oder später in einem Kindergarten anmelden und eine frühzeitige Planung dadurch erschweren.
- Einige Eltern bevorzugen die Einrichtung ihrer Wahl mit dem entsprechenden pädagogischen und zeitlichen Angebot und warten auf einen Platz in ihrer Wunscheinrichtung und nehmen nicht den in der Planung vorgesehenen wohnortnahen Platz an.
- In 2008 besuchten rund 50 Kinder (U3, Kindergarten und Hort) aus Hofheim am Taunus Einrichtungen in Wiesbaden und Frankfurt. Für diese Kinder wurden von diesen Kommunen der Kostenausgleich beantragt und ausgezahlt. Zwischen den Kommunen im Main-Taunus-Kreis wird im Jahr 2010 mit dem Abschluss einer Vereinbarung von Pauschalen zum Kostenausgleich erwartet.

## 1.2 Rechtsanspruch auf eine Betreuung für unter Dreijährige

Mit der Verabschiedung des TAG zum 28.12.2004 wollte der Gesetzgeber den qualitätsorientierten, bedarfsgerechten und flexiblen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen für die unter Dreijährigen voran bringen. Bis zum Jahr 2010 sollte das Angebot an Kinderbetreuung mit dem TAG quantitativ und qualitativ an den westeuropäischen Standard herangeführt werden.

In § 24 SGB VIII sagt der Gesetzgeber, dass für Kinder im Alter unter drei Jahren (und Grundschulkindern), deren Eltern erwerbstätig sind bzw. sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder deren Wohl nicht gesichert ist, Betreuungsplätze nach Bedarf vorgehalten werden müssen. In § 24a SGB VIII ist die Übergangsregelung zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren festgeschrieben.

Dazu gibt das Gesetz den Kommunen bis zum Jahr 2013 Zeit, verpflichtet aber gleichzeitig zu einer verbindlichen Ausbauplanung und jährliche Bilanzierung des erreichten Ausbaufortschritts.

Diesem Auftrag wird mit nachstehenden Aussagen und Bedarfsberechnungen nachgekommen.

Die Planung von U3-Plätzen erfolgt analog der Kindertagesstättenbedarfsplanung über Bedarfsquoten. Als Besonderheit im Krippenbereich (U3-Bereich) ist festzuhalten, dass der über die Bedarfsquoten ermittelte Platzbedarf nicht ausschließlich in Kindertageseinrichtungen umgesetzt wird, sondern als alternative Betreuungsform die Tagespflege mit herangezogen wird.

**Mit dem Kindertagesstätten-Entwicklungsplan 2008/2009 – 2012/2013 hat die Stadtverordnetenversammlung nachstehende Ausbaustufen, analog der Beschlussfassung durch den Kreistag, für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Hofheim am Taunus nach § 24 a SGB VIII, den Richtlinien zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetriebsfinanzierung“ 2008 - 2013 und dem Kinderförderungsgesetz des Bundes, beschlossen:**

- **2009 - 23% Versorgungsquote für unter Dreijährige**
- **2010 - 26% Versorgungsquote für unter Dreijährige**
- **2011 - 29% Versorgungsquote für unter Dreijährige**
- **2012 – 32% Versorgungsquote für unter Dreijährige**
- **2013 – 35% Versorgungsquote für unter Dreijährige**

Die Bedarfsberechnungen in diesem Plan gehen von diesen Quoten aus und berücksichtigen die im Kinderförderungsgesetz gemachten Vorgaben.

Nach Beschlüssen des Bundestages und des Bundesrates ist das **Kinderförderungsgesetz** zum 01.01.2009 in Kraft getreten:

In der Pressemeldung des [Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#) sind folgende wichtige Regelungen des Gesetzes erläutert:

1. Für die Ausbauphase bis zum 31. Juli 2013 werden im Vergleich zum TAG erweiterte, objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt. Ziel der Förderung ist es, die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für echte Chancengleichheit zu schaffen. Außerdem sollen nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen, sondern auch schon diejenigen, die eine Arbeit suchen. Damit fällt eine der letzten Hürden für alleinerziehende Mütter und Väter, die häufig erst einen Arbeitsplatz finden, wenn sie die Betreuung ihres Kindes gesichert haben.
2. **Ab dem 1. August 2013, nach Abschluss der Ausbauphase soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden.**
3. Die Bundesregierung setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und nimmt eine deutliche Profilierung der Kindertagespflege in Angriff. Viele Eltern wünschen sich für die Kleinsten eine familiennahe Betreuungsform der Kindertagespflege. Deshalb sollen 30 Prozent der neuen Plätze in diesem Bereich geschaffen werden.
4. Das Gesetz stellt sicher, dass alle Träger von Einrichtungen, die die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, bei der Finanzierung gleichbehandelt werden. So kann auch das Engagement von Unternehmen, die Betriebskindergärten einrichten, und andere private Anbieter in den Ausbau einbezogen werden. Ziel ist es, ein Angebot in großer Vielfalt zu schaffen, das Eltern echte Auswahlmöglichkeiten eröffnet.
5. Die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung wird auf eine seriöse Grundlage gestellt: Der Bund beteiligt sich mit insgesamt vier Mrd. Euro an den Ausbaukosten von 12 Mrd. Euro. Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für die Ausbauphase bis zum Jahr 2013 ist durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. Euro auf Grund des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes sichergestellt. So sind die nötigen Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen verfügbar und werden von den Ländern abgerufen. Mit dem Kinderförderungsgesetz werden auch die notwendigen Änderungen im Finanzausgleichgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten in Höhe von 1,85 Mrd. Euro in der Ausbauphase in den Jahren 2009-2013 und ab dem Jahr 2014 dauerhaft mit 770 Mio. Euro jährlich durch eine neue Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder auf den Weg gebracht.
6. Ab dem Jahr 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre bis drei Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

### 1.3 Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Grundschul Kinder

Der § 30 Abs. 2 HKJGB formuliert, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in eigener Verantwortung sicherzustellen haben, dass Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich auch eine Gewährleistungspflicht für Angebote für Schulkinder, wie sie die Stadt Hofheim am Taunus bereits im Rahmen der Hofheimer Betreuungsoffensive wahrnimmt.

Im Bereich der Betreuung von Grundschulen kommen zwei unabhängige Rechtsnormen nebeneinander zur Anwendung. § 24 Abs. 2 SGB VIII formuliert, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten ist. Im Hessischen Schulgesetz § 15 sind die Betreuungsangebote des Schulträgers und die Ganztagsangebote der Schulen geregelt.

Die Abgrenzung in Bezug auf Zuständigkeiten, Finanzierung und Organisation zwischen Betreuung auf der Basis SGB VIII (Horte) einerseits und des HSchG (Betreuungsangebote, pädagogische Mittagsbetreuung, offene Ganztagschule und gebundene Ganztagschule) andererseits ist dabei teilweise problematisch.

Diverse Formen der Betreuung existieren aktuell im Main-Taunus-Kreis, wie an der Heiligenstockschule, nebeneinander und miteinander. Für diese verschiedenen Formen stellt sich jeweils die Frage nach den Standards und der Finanzierung. Im Jahr 2006 hat der Kreistag des Main-Taunus-Kreises die aktuelle Konzeption für die Betreuungsangebote an Grundschulen beschlossen. Diese wurde vom Kreisausschuss im Jahr 2009 fortgeschrieben. Grundaussage ist weiterhin, dass die Standortkommunen alle Defizite aus den Betriebskosten und alle Investitionskosten zu tragen haben. Der Kreis stellt Räume nur dann zur Verfügung, sofern in den die Grundschule freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

An Schulen, wie der Heiligenstockschule, die in den Programmteil „Pädagogische Mittagsbetreuung des Landesprogramms „Ganztagschule nach Maß“ aufgenommen wurden, sieht sich der Main-Taunus-Kreis in der Verpflichtung zur Schaffung des notwendigen Raumangebots. Hier hat der Main-Taunus-Kreis mit den Planungen von Räumen für die Pädagogische Mittagsbetreuung an der Heiligenstockschule begonnen. Da die den Schulen für die Umsetzung der Pädagogischen Mittagsbetreuung zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel (besonders auch von Seiten des Landes) nicht ausreichen, um alle bestehenden Betreuungsangebote im Sinne einer echten Ganztagschule zu ersetzen, wird in der Konzeption des Main-Taunus-Kreises formuliert, dass "bei Schulen, die sich in Richtung einer Ganztagschule (pädagogische Mittagsbetreuung bzw. offene oder gebundene Ganztagschule) weiterentwickeln, bestehende Betreuungsangebote und bestehende Hortangebote auf Grundlage des SGB VIII (Betriebserlaubnis) in die Ganztagsbetreuung integriert werden sollen, um eine altersgemäße und an den Problemlagen orientierte Förderung der Kinder sowie eine Ko-Finanzierung des Angebotes zu sichern". In diesem Sinne werden zur Zeit die räumlichen und inhaltlichen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit an der Heiligenstock-Schule, evtl. auch mit der Verlagerung des Anne-Frank-Horts an die Heiligenstockschule geprüft und verhandelt.

Jährlich ist im Main-Taunus-Kreis die Aufnahme von weiteren Grundschulen in dieses Landesprogramm, abhängig von der Aufnahmepraxis des Landes Hessen, vorgesehen.

## 1.4 Möglichkeit der Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für unter Dreijährige und/oder Hortplätze

Das Kinderhaus Drehpunkt hat im Sommer 2006 eine Kindergartengruppe in eine Familiengruppe zur Schaffung von Plätzen für U3-Kinder umgewandelt und die Kindertagesstätte Frechdachs in Diedenbergen hat im Sommer 2007 mit solch einer Umwandlung Hortplätze geschaffen. Diese Umwandlungen sind auch zukünftig nur dort möglich, wo mittelfristig absehbar ist, dass langfristig mehr als 15 Kindergartenplätze leer stehen.

Grundsätzlich ist eine Umwandlung zugunsten von Kindern unter drei Jahren oder/und zugunsten von Hortkindern (Grundschulkindern) möglich. Auch beides gleichzeitig ist möglich, wird aber in der Praxis selten angeboten. Diese „große Altersmischung“ (von 0 bis 2 Jahren) erfordert ein stark differenziertes Arbeiten, um den Kindern aller Altersstufen entsprechende Bildungsangebote, Rückzugsmöglichkeiten und Zuwendung bieten zu können.

Diese Umwandlung von Kindergartengruppen in Familiengruppen setzt jeweils eine Änderung der Betriebserlaubnis und in der Regel auch eine Veränderung des bestehenden Trägervertrages mit der Stadt Hofheim am Taunus voraus. In Fachkreisen wird diese Gruppenzusammensetzung favorisiert, dem können sich zur Zeit noch wenige Trägerverbände anschließen.

## 2 Auftrag der Kindertagesstätte

Der Kindergarten ist der Teil des Bildungssystems im Elementarbereich. Er unterstützt die familiäre Erziehung im vorschulischen Bereich. Hierunter ist keine Vorverlegung des Schulbetriebes für noch nicht schulpflichtige Kinder zu verstehen. Stattdessen hat der Kindergarten einen eigenständigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag. Der Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans kommt jetzt in allen Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder von 0 – 10 Jahren eine besondere Bedeutung zu.

### 2.1 Personalausstattung

#### 2.1.1 Vorgaben für alle Kindertagesstätten / neue Mindestverordnung des Landes Hessen

Seit 01.09.2009 ist die in der Anlage aufgeführte **Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder** in Hessen in Kraft. Sie hat große Auswirkungen auf Qualität und die Kostenentwicklung der Kindertagesstätten und auf die Neuerteilung von neuen Betriebserlaubnissen für diese Einrichtungen.

#### Inhaltliche Veränderungen

In dieser Verordnung wurde der Personenkreis derer erweitert, die als Fachkräfte in Tagesstätten in Hessen beschäftigt werden können, bzw. wer als Leitung einer Einrichtung eingesetzt werden kann.

#### U3-Gruppen

Die Personalbemessung für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurde von 1,5 auf 2 Fachkraftstunden pro 1 Betreuungsstunde angehoben. Gleichzeitig wurde die Zahl der Plätze (in der Alterstufe von 1-3 Jahren von 13 Plätzen im Main-Taunus-Kreis) auf die Zahl von 8 bis 10 Kindern pro Gruppe unter drei Jahren reduziert.

## **Kindergartengruppen**

Die Personalbemessung für Kindergartenkinder wurde von 1,5 auf 1,75 Fachkraftstunden pro 1 Betreuungsstunde angehoben. Die Zahl der Kinder in Kindergartengruppen wurde auf 15 bis 25 Kinder festgelegt. (bisher auch Obergrenze 25 Kinder)

## **Hortgruppen**

Hier bleibt die Personalbemessung für Hortkinder bei 1,5 Fachkraftstunden pro Betreuungsstunde. Die Zahl der Kinder in einer Hortgruppe wurde von 25 auf 20 Kinder reduziert.

## **Altersstufenübergreifende Gruppen**

Hier wurde die Personalbemessung von 1,5 auf 1,75 Fachkraftstunden pro 1 Betreuungsstunde angehoben. Werden Kinder unter drei Jahren in altersstufenübergreifende Gruppen aufgenommen, reduziert sich die Kinderzahl von bisher 20 auf jetzt 15 Kinder.

## **Verfügungszeiten**

Es werden hier wie bisher keine Aussagen zu Vor- und Nachbereitungszeiten (Verfügungszeiten, für Elternarbeit, Fortbildung, Planung und Dokumentation) gemacht. Unabhängig von Krankheitsfällen und Urlaub ist diese Personaldecke jederzeit zur Abdeckung der Aufsichtspflicht im Kindergarten sicher zu stellen. Um hier Haftungsansprüchen gegen den Träger vorzubeugen, ist hierfür darüber hinaus eine Personalreserve zu stellen.

## **Neuerteilung einer Betriebserlaubnis**

Für alle Kinderbetreuungseinrichtungen, für deren Betrieb eine neue Betriebserlaubnis erforderlich ist, wie bei Umzug und Neueröffnung, ist diese Verordnung verbindlich. Nach der „alten“ Mindestverordnung erteilte Betriebserlaubnisse behalten ihre Gültigkeit. In einer Mindestverordnung ist die maximale Zahl der Plätze in einer Kindertagesstätte festgeschrieben, nicht der Betreuungsschlüssel.

## **Finanzen**

In der Pressemitteilung des Hessischen Sozialministeriums vom 19.12.2008 ist zu lesen:

„Hessen macht sich stark für die Kinder. Wir werden die Städte und Gemeinden finanziell unterstützen, um die Verbesserung der Qualität der Kindertagesstätten gemeinsam mit den Kommunen schnell voranzubringen.“ Damit das Land einen finanziellen Anteil beitragen kann, muss zunächst der Haushalt beschlossen werden. Aus diesem Grund gilt die neue Mindestverordnung erst ab 1. September 2009. Bis dahin soll mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Übereinkunft erzielt werden, wie das Land die finanzielle Belastung der Kommunen durch den Mehrbedarf an Personal ausgleicht. „

In Schreiben des Herrn Staatsminister Banzer vom 04.08.2009 an alle Kindertagesstätten-träger in Hessen wird mitgeteilt:

„Das Land wird diejenigen Träger, welche die Standards zum Teil gerade in Erwartung und im Vertrauen auf das Wirksamwerden der MVO ab diesem Zeitpunkt erfüllen, finanziell unterstützen. Das Land Hessen wird die Kosten für den durch Verordnung bedingten Mehrbedarf tragen. Die Kosten werden auch denjenigen Trägern erstattet, die bereits vor In Kraft Treten der neuen Mindestverordnung freiwillige höhere Standards vorgehalten haben. Das detaillierte Erstattungsverfahren wird in weiteren Gesprächen mit den Trägern und den Kommunalen Spitzenverbänden gegenwärtig konkretisiert.“

## **Übergangsregelung**

In gleichem Schreiben wird eine Übergangsregelung zur Umsetzung der neuen Mindestverordnung zugesagt:

„Gleichzeitig sollen die geltend gemachten Umsetzungsschwierigkeiten in der Anfangsphase berücksichtigt werden. Um hier Entspannung zu schaffen, wird den Trägern, die trotz der finanziellen Unterstützung durch das Land die neuen Standards zum 01. September 2009 nicht vorhalten (können), eine Umsetzungsfrist bis zum 02. September 2012 eingeräumt.“

In der Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit vom 22.04.2010 ist zu lesen:

**„Wer im Vertrauen auf die neue Mindestverordnung das Personal aufgestockt hat bekommt Mittel des Landes“**  
„Alle Kommunen, die nach der Veröffentlichung der hessischen Mindestverordnung am 30. Dezember 2008 im Hessischen Staatsanzeiger im Vertrauen auf die zum 1. September 2009 in Kraft tretende Regelung das Personal für die Kinderbetreuung aufgestockt hat, bekommen die erhöhten Aufwendungen vom Stichtag des Inkrafttretens an vom Land Hessen erstattet.“  
Mit dieser Klarstellung reagierten heute die Pressesprecher des Finanz- und des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, Michael Scheerer und Gesa Krüger, in Wiesbaden auf Rückfragen von einzelnen Kommunen und Pressevertretern. „Für solche Kommunen, die im Vertrauen auf die bereits im Staatsanzeiger veröffentlichte Verordnung Personal eingestellt haben, gilt ab dem 1. September 2009 selbstverständlich die Erstattungsregelung“, so die Ministeriumssprecher. „Wer nach dem 30. Dezember 2008, dem Tag der Veröffentlichung der hessischen Mindestverordnung, eine Aufstockung zum 1. September 2009 vorgenommen hat, bekommt die Erstattung. Wer die Stellen z. B. bereits zum 1. April 2009 geschaffen hat, bekommt sie ab dem 1. September 2009, dem Tag des Inkrafttretens der Verordnung.“

Alle Kindertagesstätten in Hofheim am Taunus erfüllen die in dieser Mindestverordnung aufgeführten Mindestvoraussetzungen für Kindertagesstätten.

### **2.1.2 Kirchenrecht**

Bei den evangelischen Kindergärten in Hofheim am Taunus erfolgt die personelle Ausstattung einheitlich wie im ganzen Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau nach der Verwaltungsverordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Diese Verordnung gibt detaillierte verbindliche Vorgaben über z.B. den Umfang der Freistellung von Leitungskräften, die Personalbemessung während des Vormittags, während des Mittagessens und Nachmittags. Sie schreibt verbindlich 25% der vertraglichen Arbeitszeit als Verfügungs- bzw. Vorbereitungszeit fest und reduziert am Ende der Stellenberechnung um zwei Wochenstunden pro Gruppe.

Bei den katholischen Einrichtungen erfolgt die personelle Ausstattung seit dem Jahr 2005 gemäß dem Schreiben des Generalvikars zum Thema Personalschlüssel in den Kindergärten und Kindertagesstätten vom 23.11.2004 im Bistum Limburg. Auch hierin sind ein Aufschlag von 20% für Vor- und Nachbereitungszeiten und ein Aufschlag von 15% für Leitungstätigkeit zwingend vorgeschrieben. Mit dieser personellen Ausstattung erfüllt das Bistum Limburg knapp die Vorgaben der neuen Mindestverordnung. Zur Zeit wird dieser „alte“ Personalschlüssel innerhalb des Bistums in den Fachabteilungen diskutiert. Bevor eine Veränderung des Personalschlüssels entsprechend der neuen Mindestverordnung in Kraft gesetzt wird, wird dort eine finanzielle Zusage zur Kostenbeteiligung des Landes Hessen an den Mehrkosten auf Grund der neuen Mindestverordnung erwartet.

Aufgrund der bereits vor Inkrafttreten der neuen Mindestverordnung berechneten Verfügungs- und Vorbereitungszeiten erfüllen alle in konfessioneller (sowie kommunaler und in freier) Trägerschaft stehenden Kindertagesstätten die neuen Personalanforderungen.

Alle Kirchengemeinden sind für die Erstellung der Stellen- und Haushaltspläne und die Einstellung des Kindergartenpersonals zuständig und führen die Dienstaufsicht. Dies ist vertraglich zwischen den einzelnen Kirchengemeinden und der Stadt Hofheim am Taunus geregelt.

### **2.1.3 Städtische Kindertagesstätten**

In den städtischen Kindertagesstätten werden die Kindergartengruppen mit 25 Kindern entsprechend den Vorgaben der neuen Mindestverordnung von Fachpersonal betreut. Bedingt durch die Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr in den städtischen Kindertagesstätten wird die Betreuung der Kinder im Schichtdienst durch die Erzieherinnen und Erzieher sichergestellt. Die Gruppe mit Integrationsplätzen in der Kindertagesstätte *Am Steinberg* und die Waldgruppen an der Kindertagesstätte *Römerlager* sind ständig mit mindestens zwei Fachkräften besetzt. Eine heilpädagogische Fachkraft arbeitet schwerpunktmäßig in der integrativen Gruppe.

## 2.2 Kinder mit Migrationshintergrund in Hofheimer Kindertagesstätten

Alle Hofheimer Kindertagesstätten werden von Kindern mit Migrationshintergrund besucht. Die Anzahl der Kinder ist je nach dem Wohngebiet innerhalb Hofheims sehr unterschiedlich. Man kann davon ausgehen, dass der Prozentsatz der ausländischen Kinder, die einen Kindergarten besuchen, nur bei den Dreijährigen sehr geringfügig unter dem der deutschen Kinder liegt.

Kinder mit Migrationshintergrund werden von den ausländischen Eltern sehr bewusst im Kindergarten angemeldet, um ihnen den Einstieg in die Schule zu erleichtern. Bisher wurden ausländische Kinder, teilweise begründet durch die finanziellen Situationen, in denen ausländische Familien häufig leben, manchmal nur vormittags zum Besuch des Kindergartens angemeldet.

Seit Sommer 2008 können Eltern, die Zuschüsse für die Elternbeiträge aus dem Etat der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Main-Taunus-Kreises erhalten, zusätzlich von der Karl-Kübel-Stiftung 2 € pro Mittagessen als Essenzuschuss ausgezahlt bekommen. Dadurch ist die Zahl der Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien, die bis zum Nachmittag in den Kindertagesstätten gefördert werden können, gestiegen.

Die Zahl der Kindergartenkinder, die nicht oder schlecht Deutsch sprechen, ist **nicht** identisch mit der Zahl der ausländischen Kinder einer Kindertagesstätte. Es gibt Familien, die die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben, aber zuhause kein Deutsch sprechen. Es gibt aber auch ausländische Familien, bei denen zuhause perfektes Deutsch gesprochen wird. Demzufolge gibt es oft erhebliche Unterschiede der Kenntnisse in der deutschen Sprache bei den Kindergartenkindern.

Alle Hofheimer Kindertagesstätten zeigen sich sensibilisiert für die besonderen Probleme der Kinder mit Migrationshintergrund. Der größte Handlungsbedarf wird nach wie vor in der Elternarbeit gesehen. Alle Einrichtungen sind an Hilfestellungen durch den Ausländerbeirat sehr interessiert.

## 2.2.1 Kindergartenkinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache

Stadtteil	schlecht Deutsch sprechende Kinder in Hofheimer Kitas
Hofheim Nord	62
Hofheim Süd	53
Marxheim	1
Diedenbergen	11
Langenhain	20
Lorsbach	0
Wildsachsen	0
Wallau	7

In den städtischen Kindertagesstätten Römerlager und Am Steinberg werden bereits seit dem Start des Landesprogramms im Jahr 2002 zur Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern im Kindergartenalter gezielte Sprachförderung durchgeführt.

Die Bezuschussung dieser Sprachförderung muss jährlich beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt werden. Die Sprachförderung wird gemäß den Förderrichtlinien vom Land finanziert und muss vom Träger gegenfinanziert werden. Seit dem Jahr 2006 stellt die Stadt Hofheim am Taunus hierfür zusätzlich kommunale Finanzmittel auf der Grundlage der Richtlinien über die Bezuschussung von **Sprachförderprogrammen in Hofheimer Kindertagesstätten** zur Verfügung und baut so flächendeckend die Sprachförderung in Hofheimer Kindertagesstätten aus. So wurden mit diesen Mitteln im Jahr 2007 insgesamt 75 Kinder in drei Kindertagesstätten gefördert. In den Jahren 2008 und 2009 haben die Kindertagesstätten Am Steinberg, Römerlager, Kunterbunt in Diedenbergen und St. Peter und Paul Anträge auf Zuschuss für Sprachförderung gestellt. Bei weiteren Kindertagesstätten, in denen Kinder mit Sprachförderbedarf aufgenommen sind, wird diese Möglichkeit zurzeit geprüft.

Jeder Träger einer Kindertagesstätte ist für deren pädagogische Arbeit, das heißt auch für die Sprachförderung, verantwortlich und kann bei Bedarf Mittel aus o. g. Landesprogramm und bei der Stadt Hofheim beantragen. Alle Hofheimer Kindertagesstätten sind über diese Fördermöglichkeit informiert.

Zusätzlich werden flächendeckend Hofheimer Kinder im letzten Kindergartenjahr, bei denen ein Sprachdefizit in Deutsch von der aufnehmenden Grundschule festgestellt wurde, in Vorlaufsprachkursen der Grundschulen bereits im Kindergarten gefördert. Seit vielen Jahren werden den Kindertagesstätten ehrenamtliche **Vorlesepaten** vermittelt, die im direkten Kontakt mit den Kindern den aktiven Spracherwerb voran bringen.

## 2.3 Fortbildungsangebote

Seit dem Jahr 2003 wurden vom Team Kindertagesstätten Fortbildungen und Fachtage für alle in Hofheimer Kinderbetreuungseinrichtungen Beschäftigten veranstaltet. Im Oktober 2009 fand wieder im Gemeindezentrum Diedenbergen eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung statt, an der 96 Personen, Fachkräfte aus Hofheimer Kindertagesstätten, Horten und Betreuungseinrichtungen teilnahmen.

Auf dem Programm standen folgende Themen:

- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Resilienz / Trotz widriger Umstände das Leben meistern
- Das Pendel braucht Bewegung, denn in der Mitte steht es still – Bewegungs- und Entspannungsangebote für Kinder
- Kinder unter drei sind in Kitas willkommen
- Literacy in Verbindung mit Resilienz – Wie können Vorlesen und Erzählen dazu beitragen Resilienz bei Kindern zu entwickeln?
- Bewegungskünstler brauchen Räume
- Wie verhalte ich mich bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder?
- Wo die wilden Kerle weinen
- Sprachstandserfassung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen
- Schokolade für`s Gehirn
- Mitten durch die Schlangengrube – Erlebnispädagogik / Kooperative Abenteuerspiele
- Ein Rucksack voll Musik
- Leserechtschreibschwäche und Dyskalkulie

Diese Veranstaltungen bieten jährlich neben den Fortbildungsangeboten viele Gelegenheiten, die Vernetzung und die Zusammenarbeit der Hofheimer Einrichtungen untereinander zu planen und auszubauen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Fachtage geben Impulse zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder in Hofheim am Taunus.

Nicht zuletzt bieten die Fachtage eine gute Möglichkeit, den Erzieherinnen und Erziehern das starke Interesse der Stadt Hofheim am Taunus an ihnen und ihrer wichtigen Arbeit für Hofheimer Familien und damit für die Zukunft Hofheims sichtbar zu machen.

### 3 Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen

Die Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen leitet sich ab

- von der Wohnbevölkerungsentwicklung (Zuzüge, Wegzüge),
- von der Altersstruktur der Bevölkerung
- von der Geburtenentwicklung
- von der Wohnbauentwicklung bzw. Nachverdichtung
- vom Auslastungsgrad der Hofheimer Kindertagesstätten

### 3.1 Wohnbevölkerung in Hofheim am Taunus bis zum 31.12.2009

Stadtteil		Stand 30.06.2006		Stand 31.12.2006	
		Einwohner insges.	Hauptwohnsitz	Einwohner insges.	Hauptwohnsitz
Hofheim/Kernstadt	1	17.916	16.214	17.925	16.211
Marxheim	2	3.786	3.491	3.747	3.455
Diedenbergen	3	3.874	3.596	3.865	3.584
Wallau	4	4.258	3.833	4.279	3.866
Wildsachsen	5	1.781	1.605	1.792	1.617
Langenhain	6	3.220	2.949	3.249	2.976
Lorsbach	7	6.979	2.723	2.736	2.494
Hofheim a. Ts. Insges.		41.814	34.411	37.593	34.203

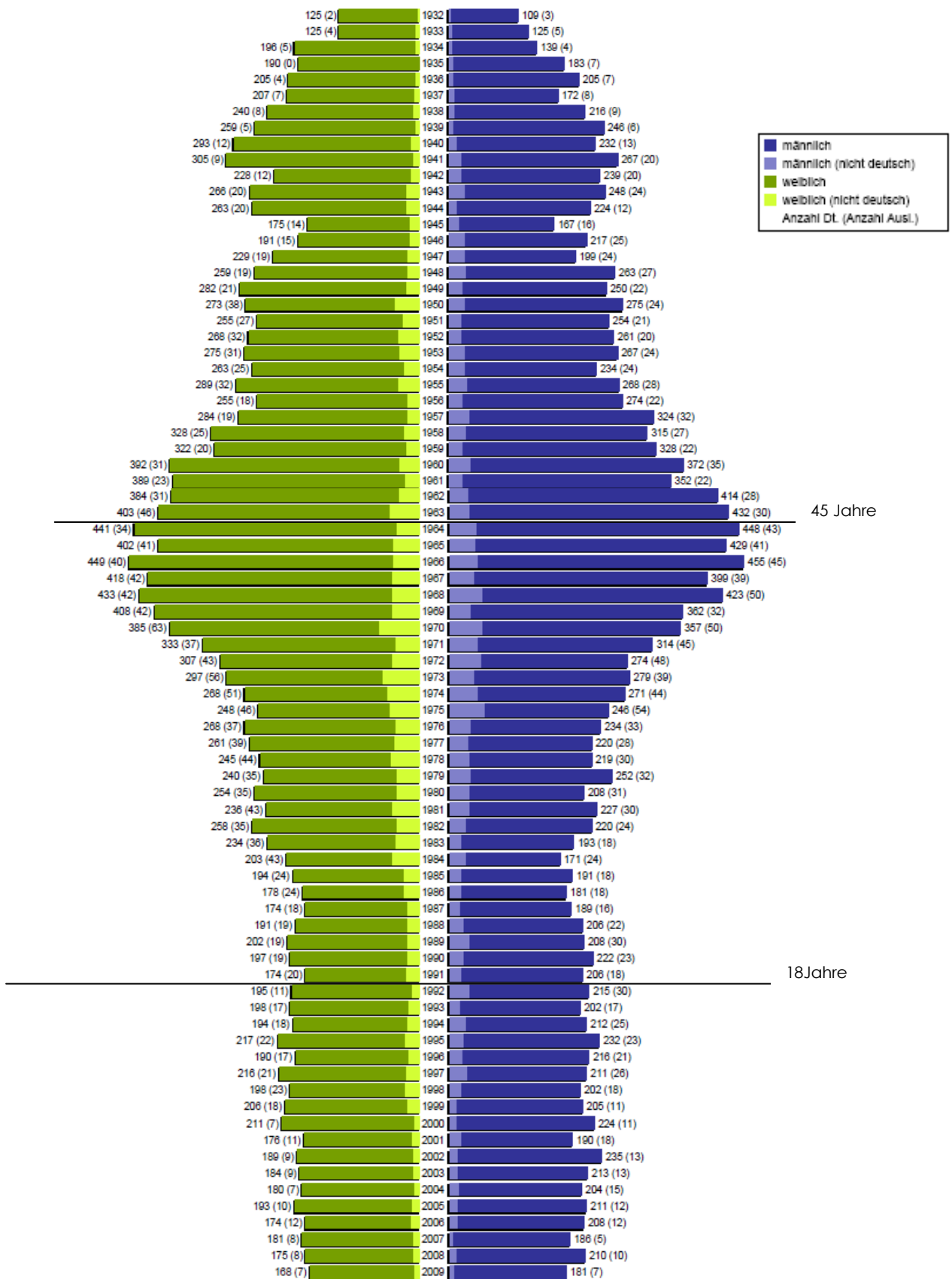
Stadtteil		Stand 30.06.2007		Stand 31.12.2007	
		Einwohner insges.	Hauptwohnsitz	Einwohner insges.	Hauptwohnsitz
Hofheim/Kernstadt	1	17.888	16.169	17.883	16.148
Marxheim	2	3.768	3.470	3.764	3.458
Diedenbergen	3	3.848	3.567	3.839	3.560
Wallau	4	4.339	3.916	4.349	3.920
Wildsachsen	5	1.796	1.618	1.791	1.617
Langenhain	6	3.294	3.020	3.300	3.034
Lorsbach	7	2.722	2.476	2.736	2.493
Hofheim a. Ts. Insges.		37.655	34.236	37.662	34.230

Stadtteil		Stand 30.06.2008		Stand 31.12.2008	
		Einwohner insges.	Hauptwohnsitz	Einwohner insges.	Hauptwohnsitz
Hofheim/Kernstadt	1	17.888	16.160	17.932	16.220
Marxheim	2	3.820	3.517	3.830	3.529
Diedenbergen	3	3.858	3.574	3.834	3.561
Wallau	4	4.327	3.896	4.332	3.912
Wildsachsen	5	1.791	1.609	1.782	1.598
Langenhain	6	3.311	3.054	3.350	3.091
Lorsbach	7	2.721	2.480	2.718	2.482
Hofheim a. Ts. Insges.		37.716	34.290	37.778	34.393

Stadtteil		Stand 30.06.2009		Stand 31.12.2009	
		Einwohner insges.	Hauptwohnsitz	Einwohner insges.	Hauptwohnsitz
Hofheim/Kernstadt	1	17.933	16.222	17.870	16.182
Marxheim	2	3.830	3.528	3.806	3.505
Diedenbergen	3	3.859	3.590	3.853	3.586
Wallau	4	4.304	3.879	4.298	3.885
Wildsachsen	5	1.780	1.596	1.770	1.590
Langenhain	6	3.367	3.106	3.385	3.124
Lorsbach	7	2.730	2.491	2.753	2.519
Hofheim a. Ts. Insges.		37.803	34.412	37.735	34.391

### 3.2 Alterspyramiden Hofheim am Taunus mit Stadtteilen

Geburtsjahrgänge 1932 bis 2009



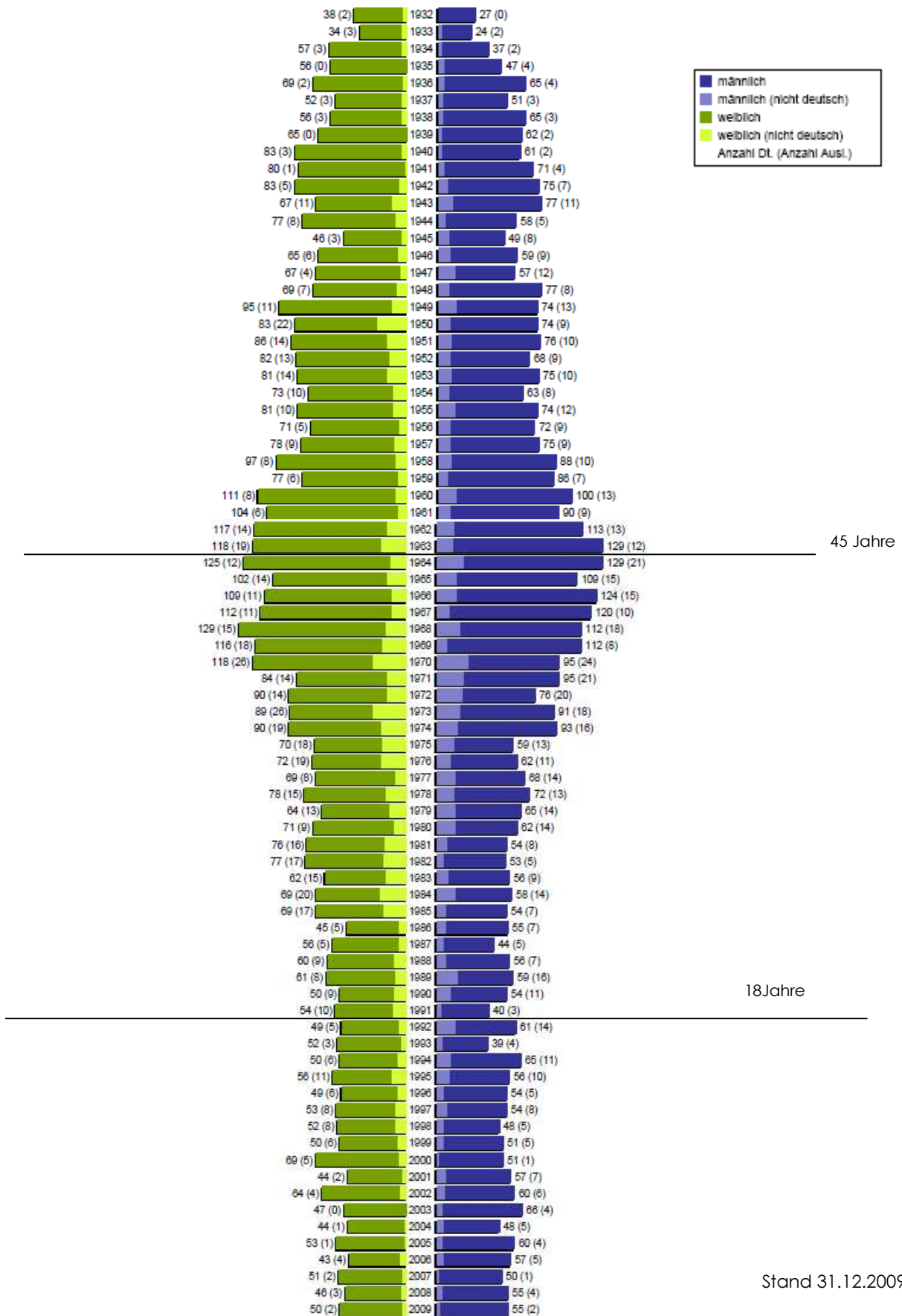
45 Jahre

18 Jahre

Stand 31.12.2009

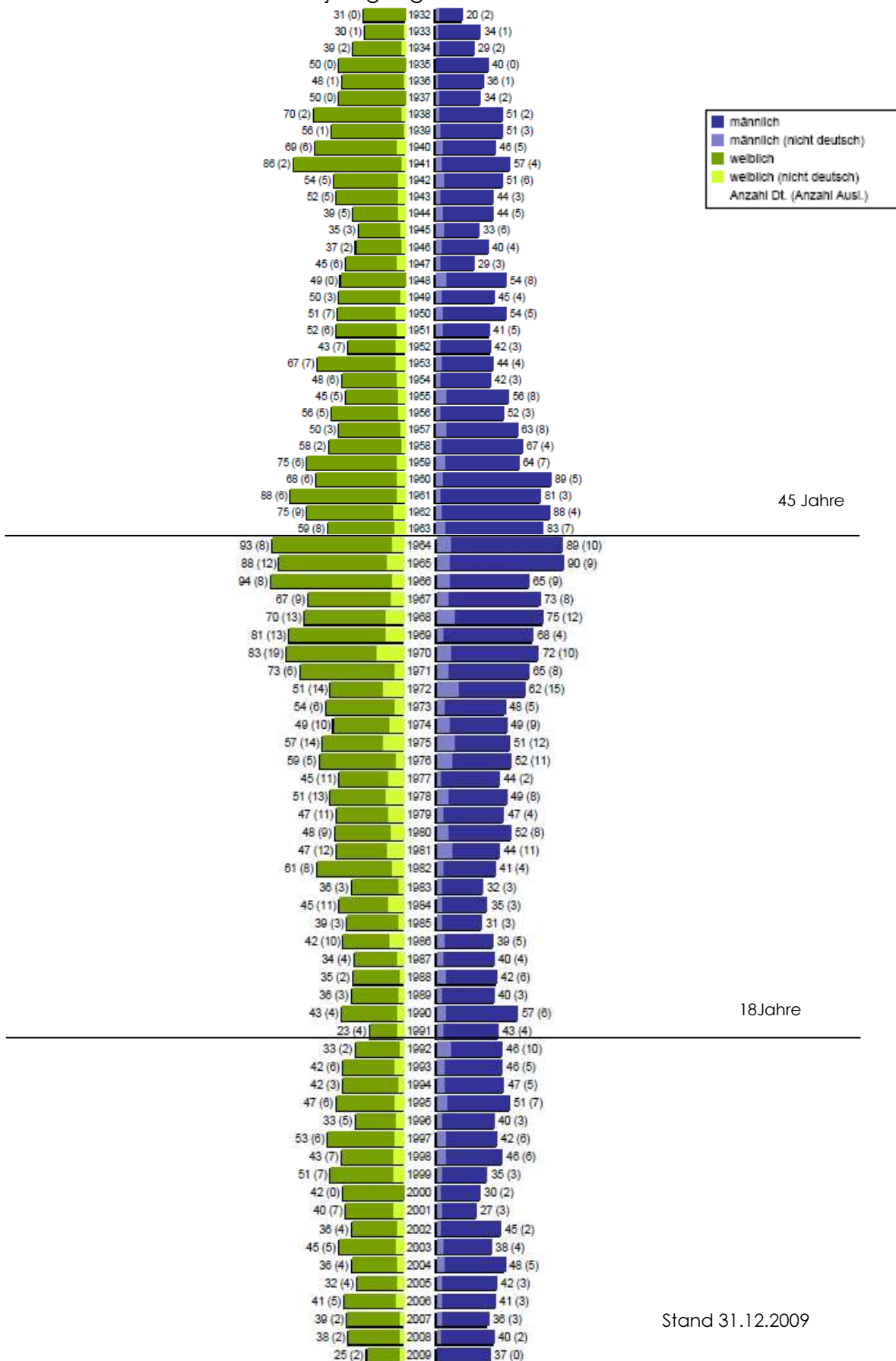
### 3.2.1 Hofheim-Nord

#### Geburtsjahrgänge 1932 bis 2009



### 3.2.2 Hofheim-Süd

#### Geburtsjahrgänge 1932 bis 2009



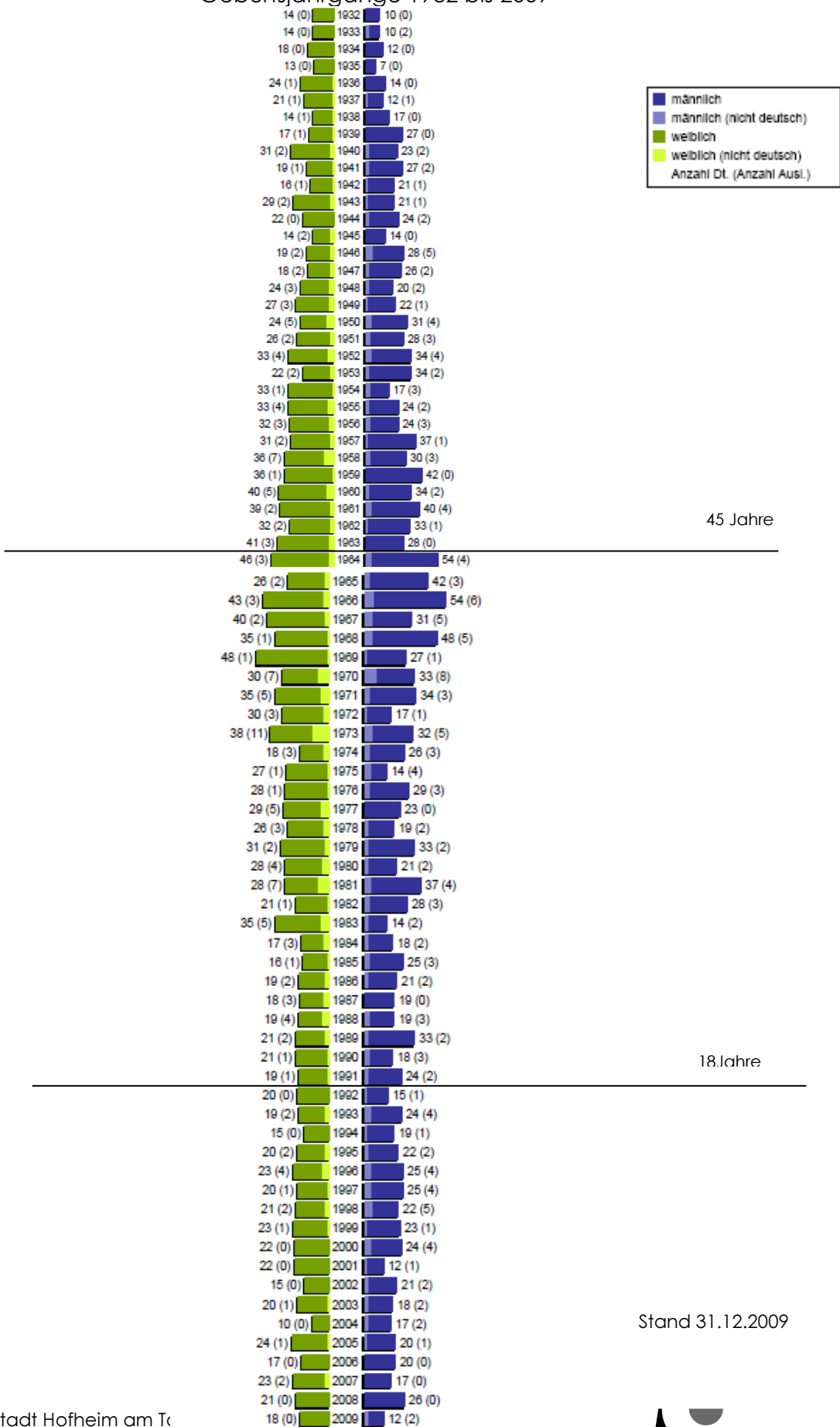
45 Jahre

18 Jahre

Stand 31.12.2009

### 3.2.3 Hofheim-Marxheim

#### Geburtsjahrgänge 1932 bis 2009



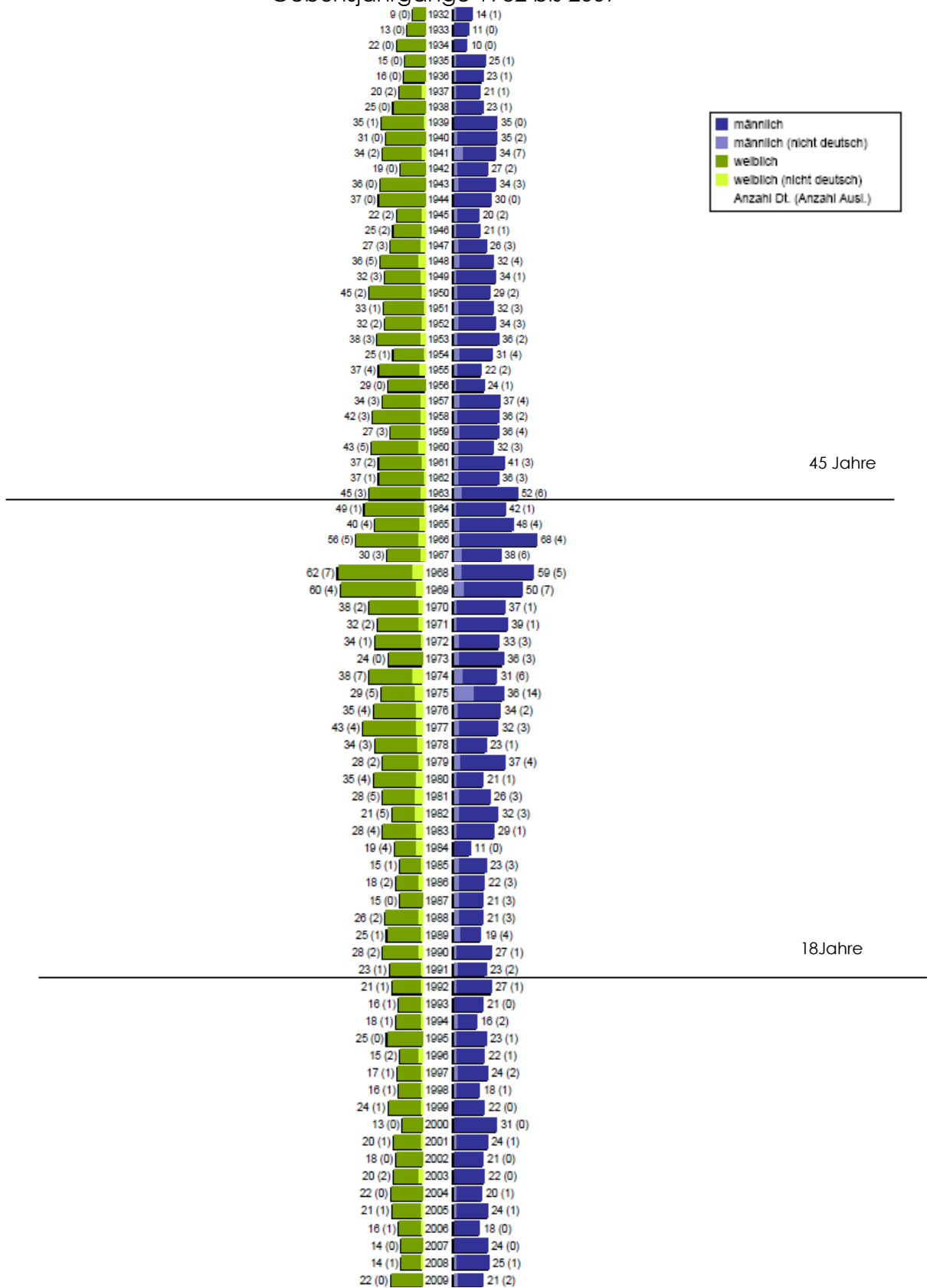
45 Jahre

18 Jahre

Stand 31.12.2009

### 3.2.4 Hofheim-Wallau

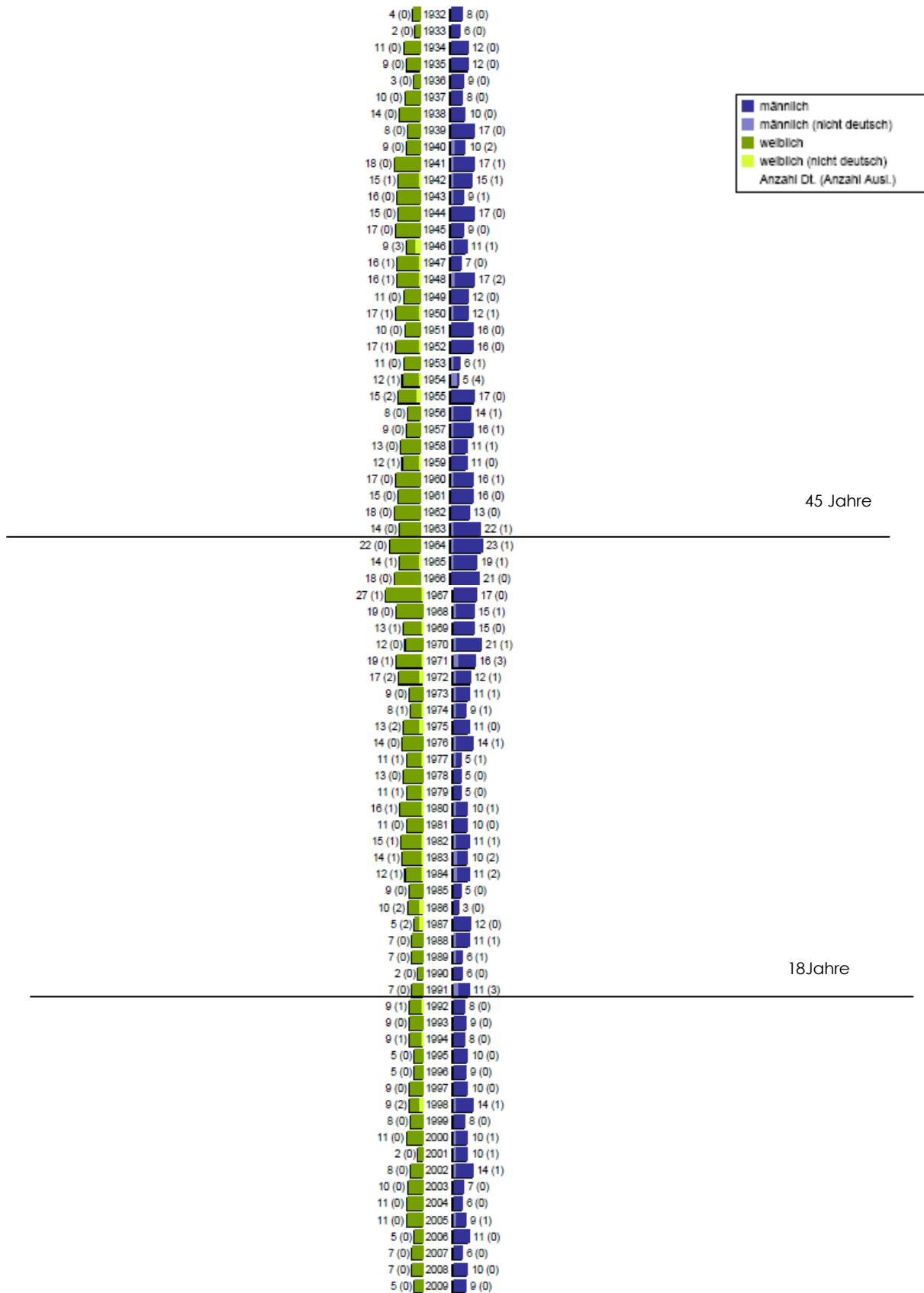
#### Geburtsjahrgänge 1932 bis 2009



Stand 31.12.2009

### 3.2.5 Hofheim-Wildsachsen

Geburtsjahrgänge 1932 bis 2009



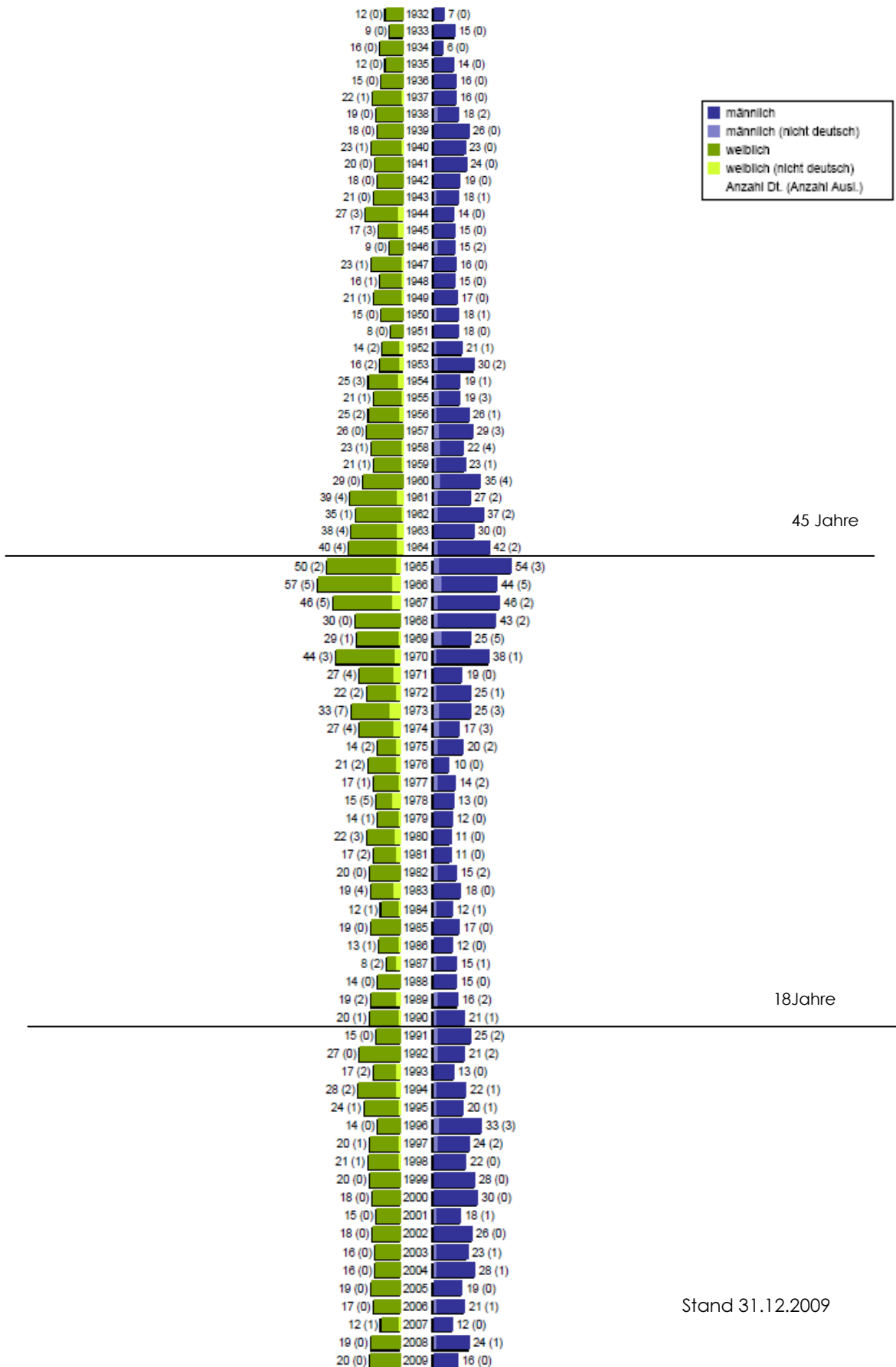
45 Jahre

18 Jahre

Stand 31.12.2009

### 3.2.6 Hofheim-Langenhain

#### Geburtsjahrgänge 1931 bis 2009



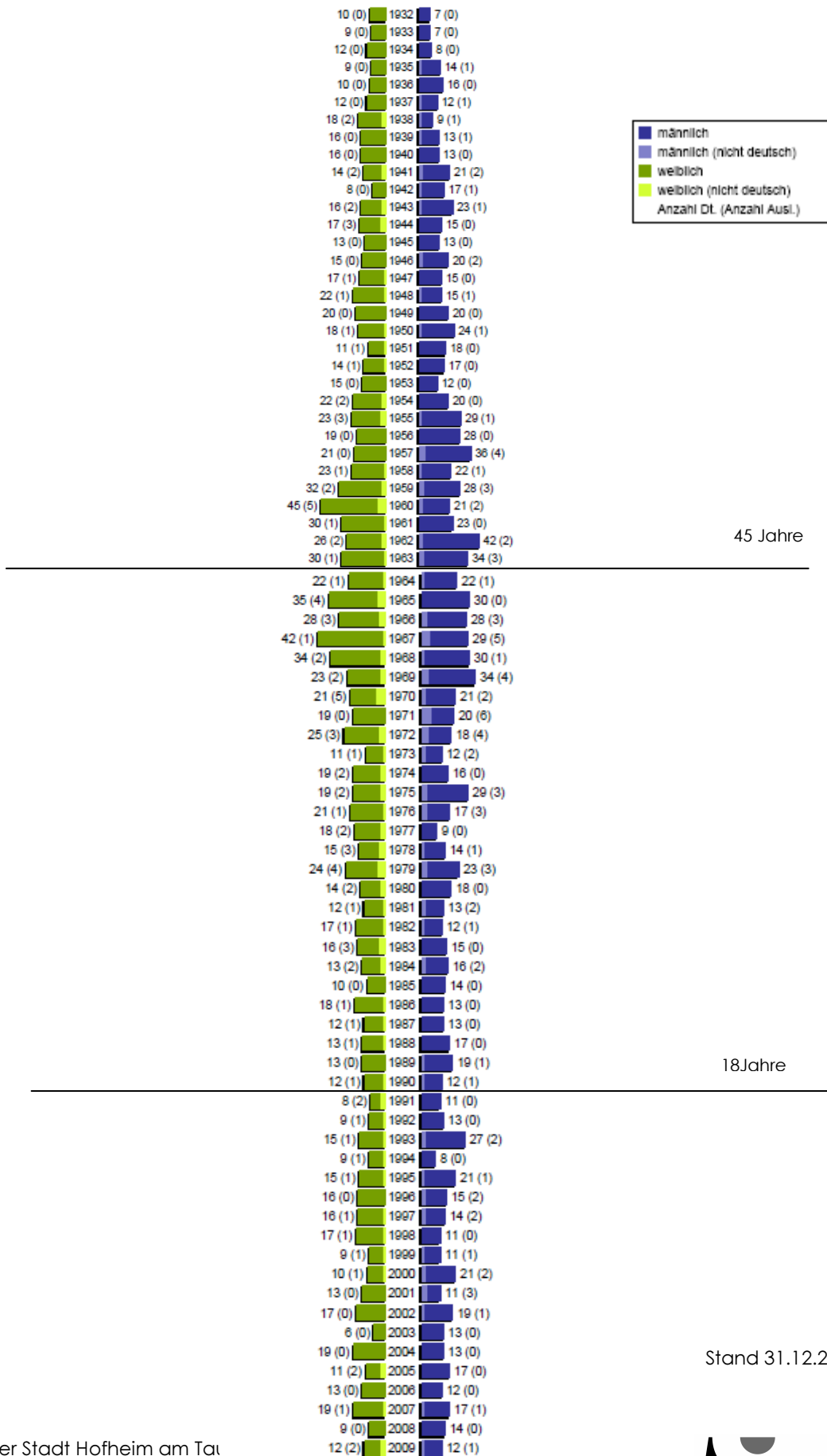
45 Jahre

18 Jahre

Stand 31.12.2009

### 3.2.7 Hofheim-Lorsbach

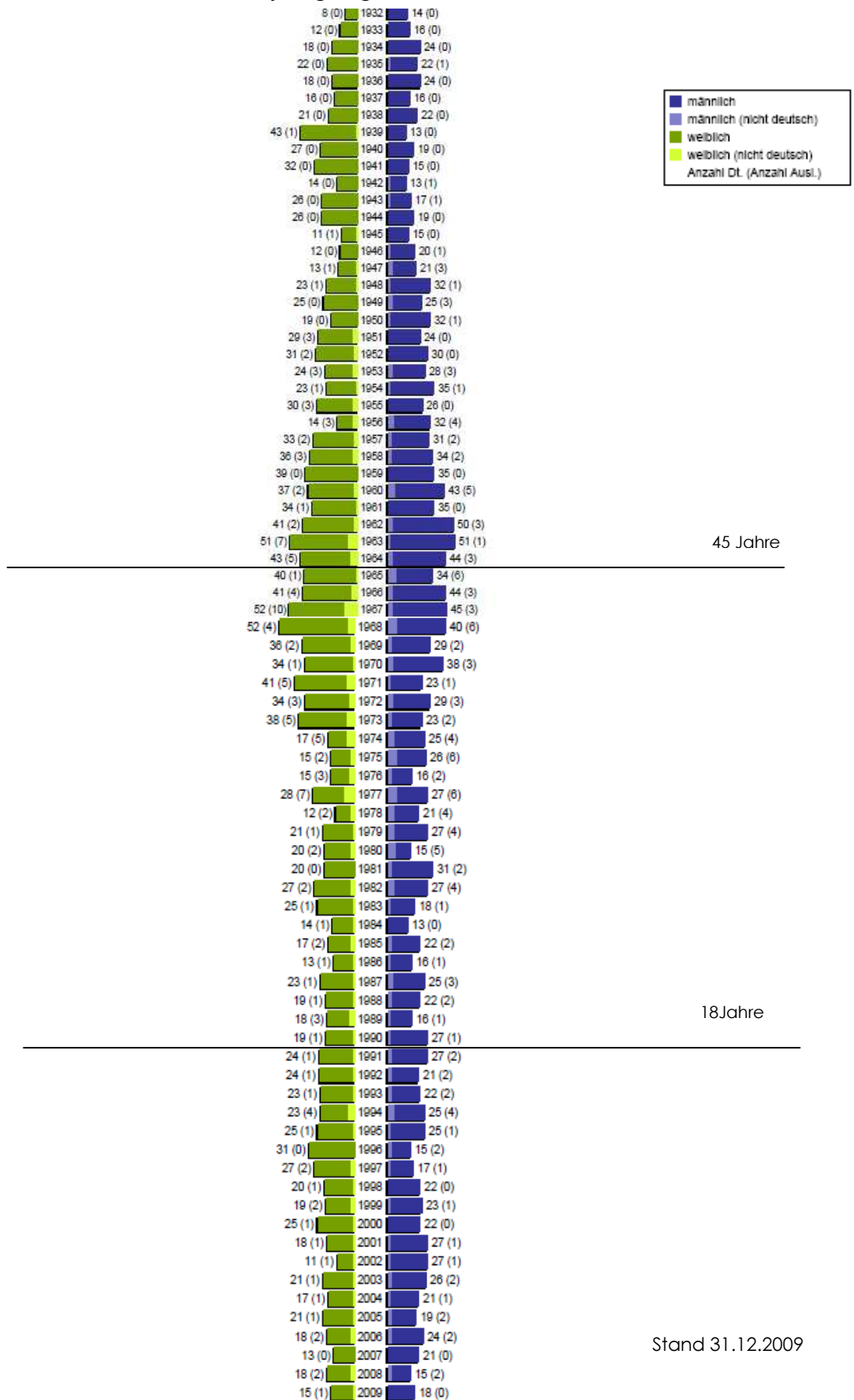
#### Geburtsjahrgänge 1931 bis 2009



Stand 31.12.2009

### 3.2.8 Hofheim-Diedenbergen

#### Geburtsjahrgänge 1932 bis 2009



Stand 31.12.2009

### 3.3 Auswirkung von neuer Bebauung auf Kinderzahlen

Eine weitere zu beachtende Planungsgröße für die Bestimmung der Kinder im Kindergartenalter ist die Berücksichtigung der Wohnbauentwicklung.

Bei Ein- und Zweifamilienhausneubebauung wird der Großteil der Wohneinheiten von Familien mit Kindern bezogen. Bei Mehrfamilienhäusern liegt der Anteil von Familien mit Kindern wesentlich niedriger.

#### **Hofheim-Nord:**

Nach der weiteren Konkretisierung der Planungen für das Neubaugebiet „Vorderheide II“ kann von einem Zuwachs von ca. 230 Wohneinheiten ausgegangen werden. Mit ihrem Bezug ist frühestens ab dem Jahr 2012 zu rechnen. Mit einer Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes – Im Langgewann II – „Verlängerung Altenhainer Straße“ ist im ebenfalls erst im Jahr 2012 zu rechnen. Hier sollen ca. 34 Wohneinheiten entstehen. Auf dem Gelände der ehemaligen Möbelfabrik „Richter“ wurde im Bebauungsplangebiet „Zeilsheimer Straße – Liederbacher Weg“ das Planungsrecht für den Bau von ca. 20 bis 30 Wohneinheiten geschaffen.

In Hofheim-Nord ist der Prozess der Nachverdichtung in vielen Gebieten z.T. vollzogen worden. Im Gebiet „Fichtestraße / Homburger Str.“ (Wohnblockbebauungen der Hofheimer Wohnungsbau GmbH) steht evtl. eine Nachverdichtung an. Darüber hinaus ist mittelfristig auch mit einer Veränderung des Geländes Werk II der Maschinenfabrik Polar-Mohr hin zu Wohnungsbau zu rechnen.

#### **Hofheim-Süd:**

Hier findet wie bisher noch eine Nachverdichtung statt. Die noch vorhandenen Baulücken am Kreishaus werden sich weiter langsam nach und nach schließen. Nachverdichtung findet insbesondere im Gebiet „Am Rosenberg“ statt.

In **Langenhain** sind im Gebiet „Südl. zu den Eichen“ noch ca. 10 Einzel- und Doppelhausgrundstücke sowie 8 Grundstücke mit Reihenhauspärzellen bebaubar. Weiterhin sind noch drei größere Areale von zusammen 0,8 ha zu nennen, die erst mit einer geänderten Konzeption bzw. einer neuen Parzellierung nach heutigen Maßstäben sinnvoll bebaubar sind. Hier ist voraussichtlich mit dem Bau von ca. 35 Wohneinheiten ab dem Jahr 2012 zu rechnen, davon evtl. ca. 20 Wohneinheiten ab dem Jahr 2010.

Das ehemalige Gewerbegrundstück „Wagenbrenner“ wird zurzeit bebaut. Von den ca. 40 Wohneinheiten wurden schon gut 2/3 erbaut, bzw. befinden sich gerade im Bau. Das ehemalige Gewerbegrundstück „Wagenbrenner“ ist mit ca. 40 Wohneinheiten fast vollständig bebaut.

Im Stadtteil **Diedenbergen** sind im neuen Baugebiet „Bussardweg“ bis auf 1 Grundstück alle Wohneinheiten bezogen.

#### **Marxheim:**

Das geplante Baugebiet „Marxheim Süd“ hat auf die Bedarfsberechnung vermutlich erst ab den Jahren 2013 und später Einfluss. Der sich hieraus ergebende Platzbedarf ist in zukünftigen Fortschreibungen zeitnah zu berücksichtigen.

Die Realisierung des Baugebiets „Jahnstraße“ in **Lorsbach** ist eher unwahrscheinlich, weil die Fläche im Entwurf des Regionalen Flächennutzungsplans nicht berücksichtigt ist. Darüber hinaus ist voraussichtlich frühestens ab Mitte des Jahres 2010 mit einer Bebauung der Freifläche „Am Hang“, hier entstehen ca. 15 Wohneinheiten, zu rechnen.

Im Stadtteil **Wallau** ist eine über das normale Maß der Nachverdichtung hinausgehende Bautätigkeit mit Reihenhäusern zu verzeichnen. Es sind in den letzten Jahren im Bereich Gräsiger Weg 23 Wohneinheiten, in der Wiesbadener Straße 8 und im Bereich Bleichstraße ca. 20 Wohneinheiten errichtet worden. Die übrigen im RegFNP-Verfahren diskutierten Wohnbauerweiterungsflächen im Norden und Westen von Wallau kommen kurzfristig nicht zum Tragen, ggf. ab dem Jahr 2012. Der sich hieraus ergebende Platzbedarf kann mit der neuen Kita Kids Wallau gedeckt werden.

### **Wildsachen**

Am südlichen Ortsrand in Richtung Reiterhof Fischer ist möglicherweise mittelfristig mit einer weiteren Wohnbebauung ab dem Jahr 2012 zu rechnen.

### **Insgesamt:**

Für ganz Hofheim muss weiter mit der Bebauung der restlichen Baulücken gerechnet werden. Durch Baulückenschließung sind in den vergangenen Jahren durchschnittlich pro Jahr ca. 50-60 Wohnungen neu fertig gestellt worden.

Nach wie vor lässt sich in Gesamt-Hofheim ein Trend zur starken Nachverdichtung von bereits bebauten Gebieten feststellen auf Grund mangelnden Angebots an Siedlungsflächen. Dies zieht oft eine Vervielfachung der Zahl der Wohneinheiten auf einzelnen Grundstücken mit schwer kalkulierbaren Folgen für den Kindergartenbedarf, nach sich.

### 3.4 Finanzieller Rahmen der Kindertagesstätten, Horte, Krabbelstuben- und Betreuungsangeboten

Die Finanzierung aller Kinderbetreuungseinrichtungen in Hofheim am Taunus steht auf drei bzw. vier Säulen:

1. Städtischer Beiträge
2. Elternbeiträge
3. Landeszuschüsse
4. evtl. Trägerbeiträge

Der Main-Taunus-Kreis beteiligt sich nur indirekt (zur Verfügungstellung von vorhandenen Räumen oder Gelände für Schulbetreuung) an der Finanzierung dieser Angebote. Er leitet Landeszuschüsse weiter.

Mit den Trägerverträgen konnte im Zuge der Aktualisierung der Kindertagesstättenverträge in Hofheim am Taunus weitere Planungssicherheit für Stadt und Träger geschaffen werden.

In diesen neuen Trägerverträgen ist als Deckungsgrad der Anteil der Elternbeiträge auf 1/3 von den bereinigten Betriebskosten der Kindertagesstätten festgeschrieben.

In Hortgruppen und Betreuungsangeboten an Grundschulen sollen 43 % dieser bereinigten Betriebskosten, entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durch Elternbeiträge gedeckt werden.

„Bereinigte Betriebskosten“ sind:

Gesamtbetriebskosten (ohne Raumkosten, wie Mieten, Pachten, Zinsen, Abschreibungen, Instandhaltung bzw. Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen) abzüglich

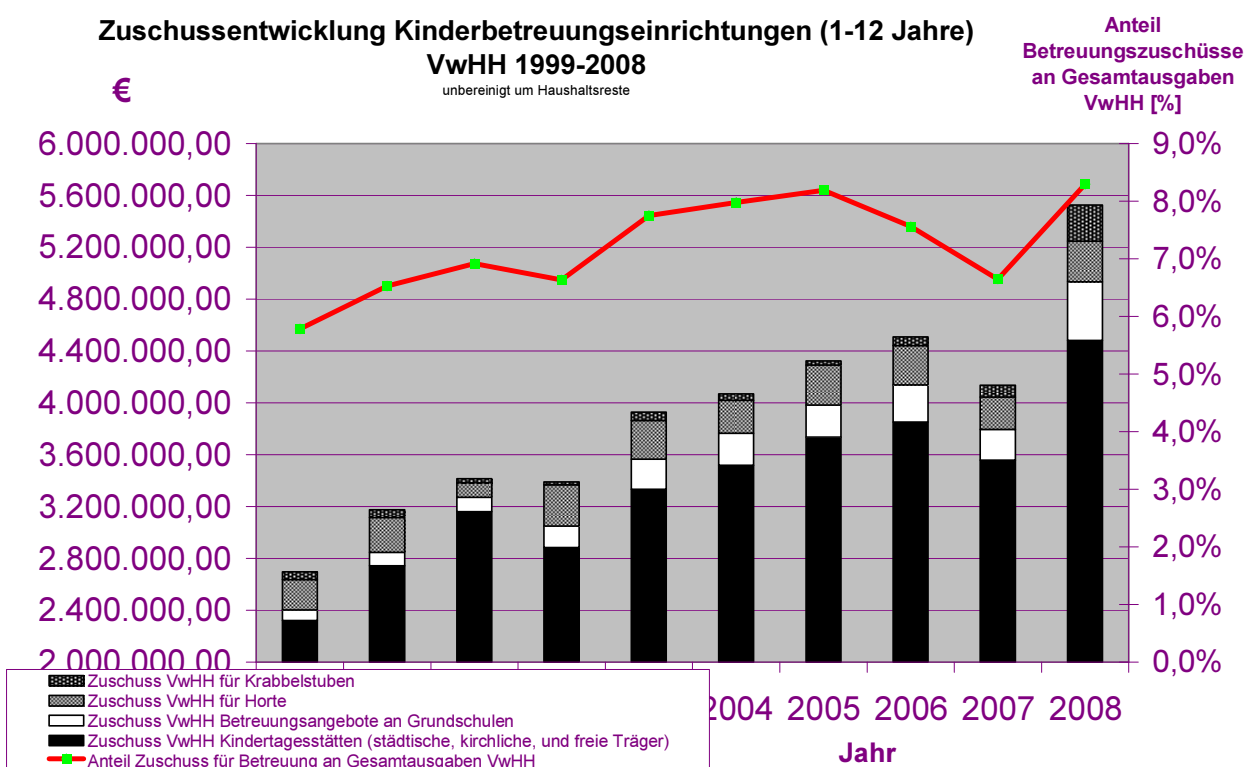
- Landeszuschüsse nach §6 der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Verpflegungskosten
- Zuschüsse für die Integration von Kindern mit Behinderung.

Positiv festzustellen ist, dass in den letzten Jahren alle Träger die Elternbeiträge entsprechend den Vorgaben in den Trägerverträgen angepasst haben.

Die Zuschüsse nach dem **BAMBINI-Landesprogramm** fließen über die Stadt Hofheim an die Kindertagesstätten. Hier werden mit ergänzender Bezuschussung der Stadt Hofheim alle Kinder im Jahr vor der Einschulung für den Vormittagsplatz beitragsfrei gestellt. Zusätzlich wird für alle Kinder, die am 15.03. bzw. am 15.09. eines Jahres eine Krabbelgruppe besucht haben, einen Zuschuss gezahlt.

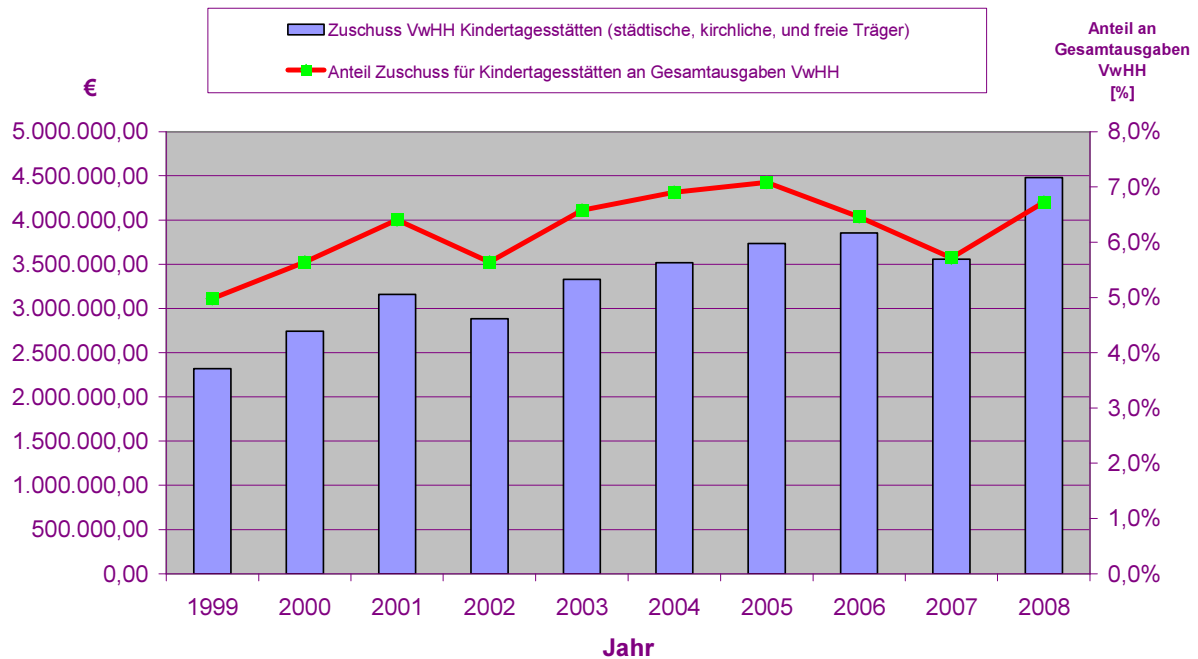
### 3.4.1 Entwicklung des Zuschussbedarfs für Kinderbetreuungseinrichtungen

Nachfolgende Diagramme machen deutlich, wie sich der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote auf den kommunalen Haushalt in den Jahren von 2000 bis 2008 ausgewirkt hat. Durch das Inkrafttreten neuer Trägerverträge in 2007 und der damit veränderten Betriebskostenabrechnungen sind einige im Jahr 2007 fällige Abrechnungen erst im Haushaltsjahr 2008 ausgezahlt worden und verschieben somit die Ausgabendarstellung.



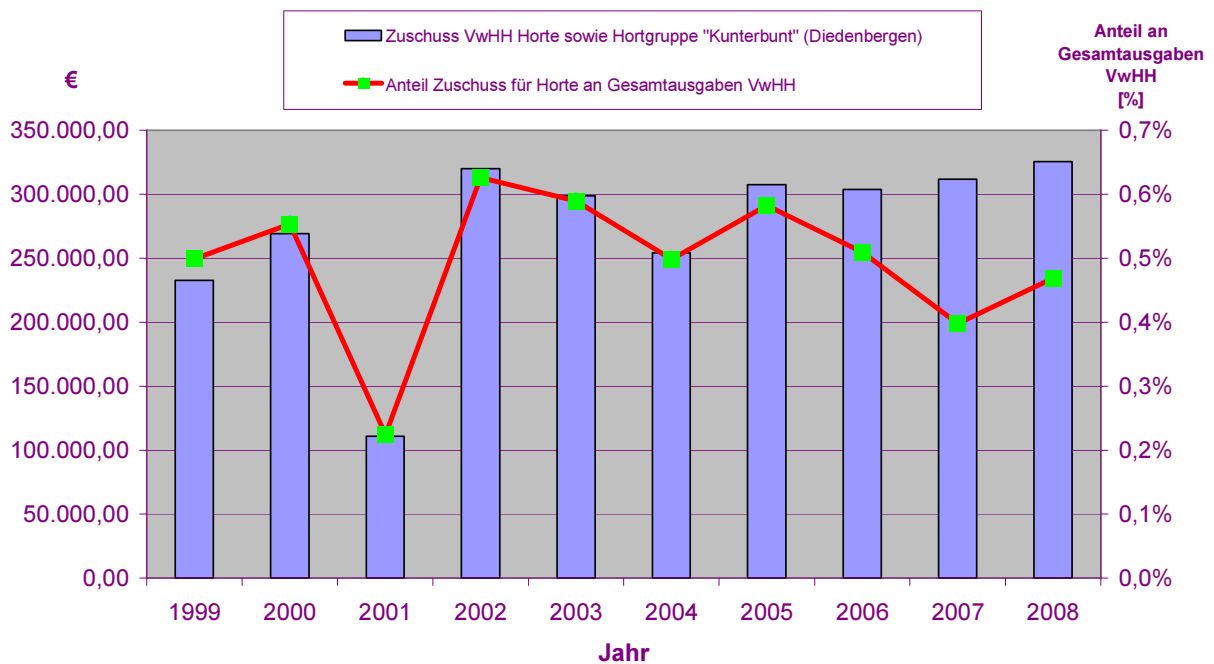
## Zuschussentwicklung Kindertagesstätten VwHH 1999-2008

unbereinigt um Haushaltsreste



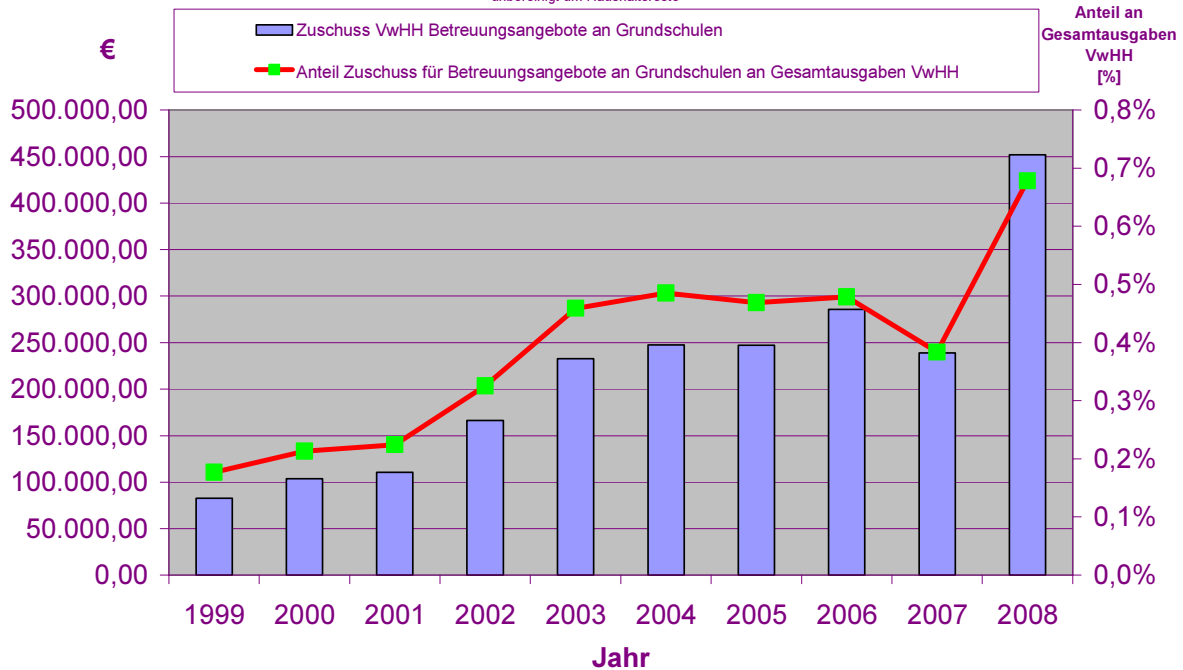
## Zuschussentwicklung Horte VwHH 1999-2008

unbereinigt um Haushaltsreste



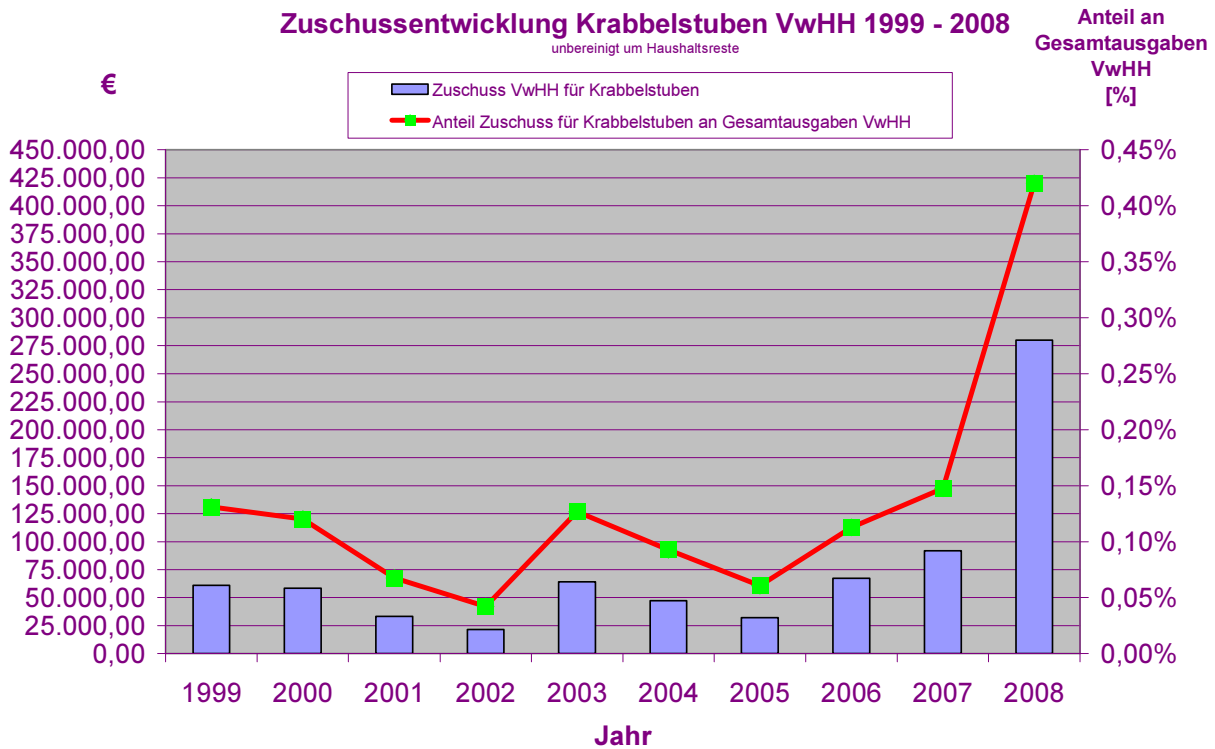
## Zuschussentwicklung Betreuungsangebote an Grundschulen VwHH 1999 - 2008

unbereinigt um Haushaltsreste



## Zuschussentwicklung Krabbelstuben VwHH 1999 - 2008

unbereinigt um Haushaltsreste



### **3.5 Grundsätzliches zum Bedarf an Kindertagesstättenplätzen für Dreijährige bis zur Einschulung**

Hier ist die Beurteilung der Stadt Hofheim aus dem Familienatlas 2006 der Industrie und Handelskammer Frankfurt in Bezug auf Kinderbetreuung noch aktuell:

„In Hofheim zeigt sich eine hohe Beschäftigungsquote von Frauen und eine hohe Teilzeitquote. Im Bereich der Betreuung liegt Hofheim im Warnbereich und beim Angebot bei Krippenplätzen im Alarmbereich.

Um weiterhin eine Vereinbarkeit von Familie & Beruf zu gewährleisten und auch weitere junge Familien zum Zuzug zu bewegen, ist eine Verbesserung des bestehenden Betreuungsangebotes ratsam. So könnte es auch gelingen, die demografische Entwicklung der Kreisstadt positiv zu beeinflussen, denn Wachstum und Zuwanderung weisen bereits den Alarmbereich aus. Der von der Stadt geplante konsequente Weiterausbau der Kinderbetreuung ist für Hofheim dringend erforderlich.“

### **3.6 Festlegung der Bedarfswahlen der Kinder im Kindergartenalter**

Die Schätzung des Bedarfs an Kindertagesstättenplätzen orientiert sich zunächst an der voraussichtlichen Entwicklung der Zahl der Kinder im Kindergartenalter. Kinder im Kindergartenalter sind alle Kinder zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und dem Schuleintritt.

Für die Bedarfsermittlung ist von vier Geburtsjahrgängen auszugehen. Drei volle Geburtsjahrgänge haben zu Beginn des Kindergartenjahres bereits einen Anspruch und der vierte Jahrgang wächst im Laufe des Kindergartenjahres heran.

Man kann aus dem derzeitigen individuellen Nachfrageverhalten der Eltern und deren Umgang mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz folgende Schlüsse ziehen:

100 % aller Kinder, bis auf ganz wenige Ausnahmen, der drei vollen Geburtsjahrgänge (das heißt für jedes Kind drei Kindergartenjahre vom Kindergartenstart bis zum Schuleintritt) werden in einer Kindertagesstätte betreut.

Zusätzlich wird für mindestens 50 % der Kinder des 4. Geburtsjahrganges ein Kindertagesstättenplatz von Eltern nachgefragt. Das sind die Kinder, die sofort nach dem dritten Geburtstag eine Kindertagesstätte besuchen sollen. Diese Kinder besuchen ab einem Zeitpunkt nach ihrem 3. Geburtstag, jedoch vor ihrem 4. Geburtstag eine Kindertagesstätte.

In diesem Plan gehen wir daher als Versorgungsziel von einem Mittelwert von 87,5 % der Kinder in 4 Jahrgängen (drei Jahrgänge zu 100%, ein Jahrgang zu 50%) aus.

Kinder, die vor der Einschulung keine Kindertagesstätte besucht haben, stellen nur eine verschwindend geringe Größe dar. Es sind einzelne Kinder (unter 5 in Gesamthofheim), die sich mit ihren Eltern über lange Zeiträume nicht in Hofheim (meistens Auslandsaufenthalte) aufhalten, bzw. die medizinisch begründet sind.

### **3.7 Mittagsversorgung (2/3 Plätze) und Ganztagsplätze in Kindertagesstätten**

Wie bereits erwähnt, hat die Stadtverordnetenversammlung nach dem Beschluss des Stadtleitbildes im Jahr 2000 die Prioritätensetzung des Maßnahmenkataloges zum Stadtleitbild verabschiedet.

Diese besagt, dass bedarfsdeckende Betreuungsangebote wie folgt erweitert werden sollen:

- Mittagsversorgung für 50% der Kindergärten sollte angestrebt werden
- Eine ganztägige Unterbringung für ca. 25% der Kindergartenkinder sollte ermöglicht werden.

Viele Kindertagesstätten reagieren sehr flexibel auf Anfragen von Eltern, deren Kinder über Mittag bis in den Nachmittag auf einem 2/3-Platz bzw. auf einem Ganztagsplatz betreut werden sollen. Das heißt, es ändert sich die Zahl der Kinder, die am Mittagessen teilnehmen von Monat zu Monat, je nach Anmeldeverhalten der Eltern. Außerdem teilen sich Eltern in Absprache mit den Einrichtungsleitungen bedarfsgerecht oft wochentagsweise Mittagessensplätze. Bedingt durch die Arbeitsmarktlage verändert sich der Kinderbetreuungsbedarf in der Realität je nach Lebenssituation der Eltern sehr kurzfristig und häufig.

Rund 70% aller Hofheimer Kindergartenkinder nehmen an fünf Tagen oder je nach Bedarf am Mittagessensangebot der Kindertagesstätten teil. Damit wurde das Ziel, ca. 50% der Kindergartenkinder über Mittag in Hofheimer Kindertagesstätten zu versorgen, weit überschritten.

### **3.8 Kindertagesstättenplätze in Hofheim am Taunus**

In Hofheim am Taunus und seinen Stadtteilen gibt es zur Zeit die in der folgenden Übersicht dargestellten Kindertagesstätten mit der jeweiligen Anzahl an genehmigten Plätzen. Die Stadt Hofheim ist Eigentümerin der Kindertagesstätten mit Außenanlagen bei allen mit gekennzeichneten Einrichtungen:

## Kindertagesstättenplätze in Hofheim am Taunus

Standort	Träger	Plätze
<b>Hofheim-Nord</b>		
Bienerstr. 47	Stadt Hofheim am Taunus	170
Kurhausstr. 24	Ev. Johannesgemeinde	95
Pfarrgasse 2a	Kath. Kirchengemeinde St. Peter + Paul	100
Summe		<b><u>365</u></b>
<b>Hofheim-Süd</b>		
Schlesierweg 11	Kath. Kirchengemeinde St. Georg & Bonifatius	100
Herderstr. 25a	Ev. Thomasgemeinde	75
Schlesierweg 9	Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus	30
Chattenstr. 40a	Sozialer therapeutischer Drehpunkt e.V.	37
Frankfurter Str. 106a	Stadt Hofheim am Taunus	100
Summe		<b><u>342</u></b>
<b>Stadtteil Marxheim</b>		
Solmsstr. 5	Kath. Kirchengemeinde St. Georg & Bonifatius	75
Rheingastr. 68	VdJJ Main-Taunus e.v.	20
Schlossstr. 99	Fördergem.f.Montessori Päd.Hofheim e.v.	50
Summe		<b><u>145</u></b>
<b>Stadtteil Diedenbergen</b>		
Kastanienstr. 2a	Ev. Kirchengemeinde Diedenbergen	100
Heideweg 1b	Ev. Kirchengemeinde Diedenbergen	60
Summe		<b><u>160</u></b>
<b>Stadtteil Wallau</b>		
Wiesbadener Str. 1	Ev. Kirchengemeinde Wallau	69
Erbacher Str. 1	Ev. Kirchengemeinde Wallau	75
Rüdesheimer Str.	Familienservice pme	24
Summe		<b><u>168</u></b>
<b>Stadtteil Wildsachsen</b>		
Parkstr. 1b	Ev. Kirchengemeinde Wildsachsen	64
Summe		<b><u>64</u></b>
<b>Stadtteil Langenhain</b>		
Sportplatzstr. 12	Ev. Kirchengemeinde Langenhain	150 <small>ab 15.10.2009</small>
Summe		<b><u>150</u></b>
<b>Stadtteil Lorsbach</b>		
Talstr. 2	Ev. Kirchengemeinde Lorsbach	100
Summe		<b><u>100</u></b>
<b>Aktuelle Summe der Kita-Plätze in Hofheim zum 31.12.2009</b>		<b><u>1494</u></b>

Bedarfsberechnung Kindergartenplätze für die nächsten fünf Jahre, gegliedert nach Stadtteilen.

Aus den vorliegenden Einwohnermeldedaten ergeben sich die nachfolgenden Bedarfswahlen an Kindergartenplätzen für Hofheim am Taunus und die einzelnen Stadtteile:

### 3.8.1 Hofheim-Nord

#### Bedarf für das Kindergartenjahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	03/04	93	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	116	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	97	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	109	Kinder
Summe		415	Kinder
hiervon	87,50%	363	Plätze

#### Kindergartenjahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	04/05	116	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	97	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	109	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	107	Kinder
Summe		429	Kinder
hiervon	87,50%	375	Plätze

#### Kindergartenjahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	05/06	97	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	109	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	107	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	108	Kinder
Summe		421	Kinder
hiervon	87,50%	368	Plätze

#### Kindergartenjahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	06/07	109	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	107	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	108	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	108	Kinder
Summe		432	Kinder
hiervon	87,50%	378	Plätze

mit Hochrechnung\* des Geburtsjahrganges 2009/2010

#### Kindergartenjahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	07/08	107	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	108	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	108	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	108	Kinder
Summe		431	Kinder
hiervon	87,50%	377	Plätze

mit Hochrechnung\* der Geburtsjahrgänge 2009/2010 und 2010/2011

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des Geburtendurchschnitts in Hofheim-Nord zwischen dem 02.07.2007 und dem 01.07.2009.

### 3.8.2 Hofheim-Süd

#### Bedarf für das Kindergartenjahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	03/04	76	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	84	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	78	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	75	Kinder
Summe		313	Kinder
hiervon	87,50%	274	Plätze

#### Kindergartenjahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	04/05	84	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	78	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	75	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	84	Kinder
Summe		321	Kinder
hiervon	87,50%	281	Plätze

#### Kindergartenjahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	05/06	78	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	75	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	84	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	60	Kinder
Summe		297	Kinder
hiervon	87,50%	260	Plätze

#### Kindergartenjahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	06/07	75	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	84	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	60	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	73	Kinder
Summe		292	Kinder
hiervon	87,50%	256	Plätze

mit Hochrechnung\* des Geburtsjahrganges 2009/2010

#### Kindergartenjahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	07/08	84	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	60	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	73	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	72	Kinder
Summe		289	Kinder
hiervon	87,50%	253	Plätze

mit Hochrechnung\* der Geburtsjahrgänge 2009/2010 und 2010/2011

- \*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des Geburtendurchschnitts in Hofheim-Süd zwischen dem 02.07.2007 und dem 01.07.2009.

### 3.8.3 Stadtteil Marxheim

#### Bedarf für das Kindergartenjahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	03/04	35	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	41	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	35	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	47	Kinder
Summe		158	Kinder
hiervon	87,50%	138	Plätze

#### Kindergartenjahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	04/05	41	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	35	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	47	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	36	Kinder
Summe		159	Kinder
hiervon	87,50%	139	Plätze

#### Kindergartenjahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	05/06	35	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	47	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	36	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	38	Kinder
Summe		156	Kinder
hiervon	87,50%	137	Plätze

#### Kindergartenjahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	06/07	47	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	36	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	38	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	40	Kinder
Summe		161	Kinder
hiervon	87,50%	141	Plätze

mit Hochrechnung\* des Geburtsjahrganges 2009/2010

#### Kindergartenjahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	07/08	36	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	38	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	40	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	38	Kinder
Summe		152	Kinder
hiervon	87,50%	133	Plätze

mit Hochrechnung\* der Geburtsjahrgänge 2009/2010 und 2010/2011

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des Geburtendurchschnitts in Hofheim-Marxheim zwischen dem 02.07.2007 und dem 01.07.2009.

### 3.8.4 Stadtteil Diedenbergen

#### Bedarf für das Kindergartenjahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	03/04	40	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	45	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	34	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	44	Kinder
Summe		163	Kinder
hiervon	87,50%	143	Plätze

#### Kindergartenjahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	04/05	45	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	34	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	44	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	34	Kinder
Summe		157	Kinder
hiervon	87,50%	137	Plätze

#### Kindergartenjahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	05/06	34	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	44	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	34	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	32	Kinder
Summe		144	Kinder
hiervon	87,50%	126	Plätze

#### Kindergartenjahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	06/07	44	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	34	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	32	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	37	Kinder
Summe		147	Kinder
hiervon	87,50%	128	Plätze

mit Hochrechnung\* des Geburtsjahrganges 2009/2010

#### Kindergartenjahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	07/08	34	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	32	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	37	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	34	Kinder
Summe		137	Kinder
hiervon	87,50%	120	Plätze

mit Hochrechnung\* der Geburtsjahrgänge 2009/2010 und 2010/2011

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des Geburtendurchschnitts in Hofheim-Diedenbergen zwischen dem 02.07.2007 und dem 01.07.2009.

### 3.8.5 Stadtteil Wallau

#### Bedarf für das Kindergartenjahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	03/04	39	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	49	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	34	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	43	Kinder
Summe		165	Kinder
hiervon	87,50%	144	Plätze

#### Kindergartenjahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	04/05	49	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	34	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	43	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	29	Kinder
Summe		155	Kinder
hiervon	87,50%	136	Plätze

#### Kindergartenjahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	05/06	34	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	43	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	29	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	43	Kinder
Summe		149	Kinder
hiervon	87,50%	130	Plätze

#### Kindergartenjahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	06/07	43	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	29	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	43	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	38	Kinder
Summe		153	Kinder
hiervon	87,50%	134	Plätze

mit Hochrechnung\* des Geburtsjahrganges 2009/2010

#### Kindergartenjahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	07/08	29	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	43	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	38	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	37	Kinder
Summe		147	Kinder
hiervon	87,50%	129	Plätze

mit Hochrechnung\* der Geburtsjahrgänge 2009/2010 und 2010/2011

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des Geburtendurchschnitts in Hofheim-Wallau zwischen dem 02.07.2007 und dem 01.07.2009.

### 3.8.6 Stadtteil Wildsachsen

#### Bedarf für das Kindergartenjahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	03/04	17	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	13	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	27	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	12	Kinder
Summe		69	Kinder
hiervon	87,50%	60	Plätze

#### Kindergartenjahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	04/05	13	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	27	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	12	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	13	Kinder
Summe		65	Kinder
hiervon	87,50%	57	Plätze

#### Kindergartenjahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	05/06	27	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	12	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	13	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	17	Kinder
Summe		69	Kinder
hiervon	87,50%	60	Plätze

#### Kindergartenjahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	06/07	12	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	13	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	17	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	14	Kinder
Summe		56	Kinder
hiervon	87,50%	49	Plätze

mit Hochrechnung\* des Geburtsjahrganges 2009/2010

#### Kindergartenjahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	07/08	12	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	17	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	14	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	14	Kinder
Summe		57	Kinder
hiervon	87,50%	50	Plätze

mit Hochrechnung\* der Geburtsjahrgänge 2009/2010 und 2010/2011

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des Geburtendurchschnitts in Hofheim-Wildsachsen zwischen dem 02.07.2007 und dem 01.07.2009.

### 3.8.7 Stadtteil Langenhain

#### Bedarf für das Kindergartenjahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	03/04	44	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	41	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	31	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	34	Kinder
Summe		150	Kinder
hiervon	87,50%	131	Plätze

#### Kindergartenjahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	04/05	41	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	31	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	34	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	32	Kinder
Summe		138	Kinder
hiervon	87,50%	121	Plätze

#### Kindergartenjahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	05/06	31	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	34	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	32	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	37	Kinder
Summe		134	Kinder
hiervon	87,50%	117	Plätze

#### Kindergartenjahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	06/07	31	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	34	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	32	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	32	Kinder
Summe		129	Kinder
hiervon	87,50%	113	Plätze

mit Hochrechnung\* des Geburtsjahrganges 2009/2010

#### Kindergartenjahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	07/08	32	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	37	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	32	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	34	Kinder
Summe		135	Kinder
hiervon	87,50%	118	Plätze

mit Hochrechnung\* der Geburtsjahrgänge 2009/2010 und 2010/2011

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des Geburtendurchschnitts in Hofheim-Langenhain zwischen dem 02.07.2007 und dem 01.07.2009.

### 3.8.8 Stadtteil Lorsbach

#### Bedarf für das Kindergartenjahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	03/04	22	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	30	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	22	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	38	Kinder
Summe		112	Kinder
hiervon	87,50%	98	Plätze

#### Kindergartenjahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	04/05	30	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	22	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	38	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	33	Kinder
Summe		123	Kinder
hiervon	87,50%	108	Plätze

#### Kindergartenjahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	05/06	22	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	38	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	33	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	23	Kinder
Summe		116	Kinder
hiervon	87,50%	102	Plätze

#### Kindergartenjahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	06/07	38	Kinder
Geburtsjahrgang	07/08	33	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	23	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	31	Kinder
Summe		125	Kinder
hiervon	87,50%	110	Plätze

mit Hochrechnung\* des Geburtsjahrganges 2009/2010

#### Kindergartenjahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	07/08	33	Kinder
Geburtsjahrgang	08/09	23	Kinder
Geburtsjahrgang	09/10	31	Kinder
Geburtsjahrgang	10/11	29	Kinder
Summe		116	Kinder
hiervon	87,50%	102	Plätze

mit Hochrechnung\* der Geburtsjahrgänge 2009/2010 und 2010/2011

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des Geburtendurchschnitts in Hofheim-Lorsbach zwischen dem 02.07.2007 und dem 01.07.2009.

### 3.9 Gesamtübersicht Kindertagesstättenplätze Bedarf 2009/2010 – 2013/2014

Stadtteil	genehmigte Kiga-plätze	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
		4 Jahrgänge 87,50%	4 Jahrgänge 87,50%	4 Jahrgänge 87,50%	4 Jahrgänge 87,50% Hochrechnung	4 Jahrgänge 87,50% Hochrechnung
Hofheim-Nord	365	363	375	368	378	377
Hofheim-Süd	342	274	281	260	256	253
Marxheim	145	138	139	137	141	133
Diedenbergen	160	143	137	126	128	120
Wallau	168	144	136	130	134	129
Wildsachsen	64	60	57	60	49	50
Langenhain	150	131	121	117	113	118
Lorsbach	100	98	108	102	110	102
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.494</b>	<b>1.351</b>	<b>1.354</b>	<b>1.300</b>	<b>1.309</b>	<b>1.282</b>

### 3.10 Überangebot bzw. Fehlbedarf (-) mit Berücksichtigung einer durchschnittlichen Anzahl von Kindern mit Integrationsbedarf

In die Versorgungszahlen der jeweiligen Stadtteile wurden folgende Platzreduzierungen eingerechnet:

- Hofheim-Nord – zusätzlich zu fest eingeplanten 5 I-Plätzen 2 weiteres I-Kinder
- Hofheim-Süd – zusätzlich zu fest eingeplanten 10 I-Plätzen 2 weitere I-Kinder
- Marxheim – 2 I-Kinder
- Diedenbergen – 2 I-Kinder
- Wallau – 2 I-Kind
- Wildsachsen – 0 I-Kind
- Langenhain – 2 I-Kind
- Lorsbach – 0 I-Kind

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013 Hochrechnung	2013/2014 Hochrechnung
Hofheim-Nord	-18	-30	-23	-33	-32
Hofheim-Süd	43	36	57	61	64
Marxheim	2	1	3	-1	7
Diedenbergen	12	18	29	27	35
Wallau	14	22	28	24	29
Wildsachsen	4	7	4	15	14
Langenhain	9	19	23	27	22
Lorsbach	2	-8	-2	-10	-2

Alle Kinder haben ab dem 3. Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das Gesetz unterscheidet hier nicht nach Kindern mit und ohne zusätzlichen Förderbedarf, sondern geht vom Anspruch eines jeden Kindes auf Erziehung, Bildung und Betreuung aus. Oft werden Integrations-Kinder (Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht) in einer im näheren Umfeld liegenden Kindertagesstätte angemeldet.

Gemäß der Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“ mit Wirkung zum 01.08.1999, muss bei der Aufnahme von 1 bis 2 Integrations-Kindern in eine Kindergartengruppe die Gruppenstärke um 5 Plätze reduziert werden. Bei der Aufnahme von 4 bis 5 I-Kindern sind 10 Plätze zu reduzieren. Der mit der Platzreduzierung verbundene Ausfall von Elternbeiträgen wird durch den Landeszuschuss für Integration weitgehend ausgeglichen. Für jedes Integrations-Kind müssen 15 zusätzliche Fachkraftstunden bereitgestellt werden und entsprechende Fortbildungen von den Gruppenerzieherinnen nachgewiesen werden, die durch einen Pauschalzuschuss pro Maßnahme abgegolten werden.

**Alle Hofheimer Kindertagesstätten sind bereit, je nach unterschiedlich vorliegendem Förderbedarf, Integrations-Kinder aufzunehmen.**

### 3.11 Auslastung der Kindertagesstätten in Hofheim am Taunus

Name der Kindertagesstätte	max. Kapazität	2008			2009					
		Belegungs- zum Start Kindergartenjahr 08/09	Platzreduz.durch Integrationsmaßnahmen	Belegung in %	Belegungs- zum Ende Kindergartenjahr 08/09	Platzreduz.durch Integrationsmaßnahmen	Belegung in %	Belegungs- zum Start Kindergartenjahr 09/10	Platzreduz.durch Integrationsmaßnahmen	Belegung in %
Integr. Kindertagesstätte Am Steinberg	170	148	10	93%	160	10	100%	145	10	91%
Ev. Kindertagesstätte Johannes-Gemeinde	95	83	0	87%	95	0	100%	80	0	84%
Kath. Kindertagesstätte St. Peter und Paul	100	94	0	94%	100	0	100%	88	0	88%
Kath. Kindertagesstätte St. Bonifatius	100	83	5	88%	90	10	100%	71	10	81%
Ev. Kindertagesstätte Thomas-Gemeinde	75	73	0	97%	75	0	100%	75	0	100%
Integr. Kindertagesstätte des Caritas-Verbandes* **	30	29	0	97%	30	0	100%	29	0	97%
Kinderh.Drehpunkt e.V.* **	37	27	10	100%	26	10	97%	27	10	100%
Kindertagesstätte Römerlager	100	69	0	69%	87	5	92%	84	5	89%
Kath. Kindertagesstätte St. Georg	87	82	0	94%						
Kath. Kindertagesstätte St. Georg	95				95	0	100%			
Kath. Kindertagesstätte St. Georg	75							67	0	89%
Montessori-Kinderhaus *	43	43	0	100%	43	0	100%	43	0	100%
Spatzennest des VdJJ e.V. **	20	19	0	95%	23	0	115%	22	0	110%
Ev. Kindertagesst. Kunterbunt Dbn	100	87	0	87%	95	5	100%	87	5	92%
Ev. Kindertagesstätte Frechdachs Dbn.	60	60	0	100%	55	5	100%	49	5	90%
Ev. Kindertagesstätte Arche Wallau	69	44	0	64%	65	0	94%	52	0	75%
Ev. Kindertagesstätte Regenbogen Wallau	75	57	5	83%	68	7	100%	59	7	88%
Kids Wallau ** pme										
Familienservice GmbH	24	0	0	0%	6	0	25%	6	0	25%
Ev. Kindertagesstätte Zauberwald Lgh.	125	100	5	84%	120	5	100%	98	10	86%
Evangelische Kindertagesstätte Wilds.	64	45	5	78%	63	5	100%	46	0	72%
Evangelische Kindertagesstätte Lob.	100	75	5	80%	86	5	91%	78	5	83%

\* =hier ist bereits in der Betriebserlaubnis ein reduziertes Platzangebot für Integration festgeschrieben

\*\* =Die Mehr- bzw. geringere Belegung mit Kindergartenkindern wird durch die entsprechende Belegung mit Krabbelkindern ausgeglichen.

## **4 Grundsätzliches zum Bedarf an Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Hofheim am Taunus**

### **4.1 Bedarfsplanung an Plätzen für unter Dreijährige (U3-Plätze)**

Eine steigende Anzahl von Eltern benötigt für ihre Kinder von der Geburt bis zum Kindergartenalter einen Betreuungsplatz. Die Gremien der Stadt Hofheim am Taunus haben dazu, wie der Main-Taunus-Kreis, zur Umsetzung der Versorgungsquoten die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Zur Schaffung eines ausreichenden Angebots stehen drei verschiedene Platzangebote für unter Dreijährige zur Verfügung:

- Tagespflegeplätze
- Plätze in reinen Krippengruppen
- Plätze in Familiengruppen

Nicht beachtet wird in diesen Empfehlungen, dass bei allen drei o.g. Platzarten die Möglichkeit gegeben ist, dass sich zwei Kinder oder auch mehrere einen Platz teilen. Dies ist überwiegend in der Tagespflege und bei einigen Plätzen in reinen Krippengruppen so. Solche geteilten Plätze werden oft von Eltern nachgefragt, die ein bis zwei ganze Tage (teilweise mit mehr als 10 Stunden) berufstätig sind und sich an den anderen Tagen ganz ihren Kindern widmen möchten.

Die Anzahl der Plätze für unter Dreijährige, die in einer Familiengruppe zur Verfügung steht, verändert sich jeden Monat, je nach dem Alter der Kinder. Nach den Vorgaben der neuen Mindestverordnung können z.B. durch einen höheren Personalschlüssel, bei einer Betreuung von fünf bis sechs Kindern zwischen zwei und drei Jahren, trotzdem bis zu 25 Kindern insgesamt in diese Art der alterstufenübergreifenden Gruppe aufgenommen werden.

### **4.2 Krippengruppenplätze / Plätze für unter Dreijährige**

In reinen Krippengruppen werden Kleinkinder oft vom ersten, manchmal je nach Bedarf auch früher, bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut und gefördert. Krippengruppen sind Einrichtungen der Jugendhilfe und bedürfen, wie alle Kindertagesstätten einer Betriebsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit.

In den vergangenen Jahren ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von 0 – 3 Jahren kontinuierlich durch Veränderungen der Lebenssituationen von Familien gestiegen.

In Familiengruppen werden Kinder verschiedener Altersstufen gemeinsam betreut. Wichtig ist hier, dass für Kinder jeder Altersstufe, die in der Familiengruppe vertreten sind, Spiel-, bzw. Fördergruppen von Kindern entstehen können.

### 4.3 Angebot an Tagespflegeplätzen in Hofheim am Taunus

Zusätzlich bieten durch das Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises vermittelte qualifizierte Tagespflegepersonen Plätze für Tagespflegekinder an. Die Pflicht zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist in § 43 SGB VIII geregelt. Eine Pflegeerlaubnis wird benötigt, wer Kinder

- außerhalb ihrer Wohnung,
- länger als drei Monate,
- mehr als 15 Stunden wöchentlich,
- gegen Entgelt

betreut.

**Bewerbungen als Tagespflegeperson nimmt der Main-Taunus-Kreis gerne entgegen.**

Dazu werden benötigt:

- Bewerbungsbogen für Tagespflegepersonen
- Lebenslauf
- Zeugnisse zum Schulabschluss und der Berufsausbildung
- Ärztliche Bescheinigung (für die Tagespflegeperson und alle Haushaltsangehörigen)
- Bei ausländischen Bewerbern eine Kopie Ihrer Aufenthaltsgenehmigung und der damit verbundene Erlaubnis der Erwerbstätigkeit

In Informationsveranstaltungen gibt es einen ersten Überblick über das Bewerbungsverfahren, die Qualifizierung und die Arbeit in der Tagesbetreuung.

Verpflichtende Veranstaltungen der **Qualifizierung** sind:

- **Grundkurs Erste Hilfe am Kleinkind**
- **Grundqualifizierung für die Tagesbetreuung mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten**

Bei einem Hausbesuch der Mitarbeiterinnen des Main-Taunus-Kreises werden die Motivation für die Tätigkeit und die Gegebenheiten vor Ort geklärt. Es wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern gegeben sind.

Sind alle Kriterien erfüllt, erhalten die Tagespflegeperson nach Abschluss der Qualifizierung eine Pflegeerlaubnis und können in der Tagesbetreuung arbeiten.

Maximal kann eine Tagespflegeperson mit Genehmigung des Jugendamtes fünf Kinder betreuen, ohne Genehmigung bis zu drei Kinder. Diese Plätze werden nicht nur von Kindern unter drei Jahren in Anspruch genommen, sondern auch von älteren Kindern vor und nach den Kindertagesstätten-Öffnungszeiten und vor und nach den Betreuungsangeboten an den Schulen.

Oft haben Tagespflegepersonen Pflegeerlaubnisse für bis zu fünf Kinder, schöpfen diese aber bewusst nicht voll aus. Dadurch entsteht rein rechnerisch ein Überangebot an Tagespflegeplätzen. Dieses Überangebot ist in der Tagespflege aufgrund der vielfältigen Entscheidungskriterien von Eltern (Kosten, Erreichbarkeit, Umfeld, Sympathie zur Tagespflegeperson) zwingend notwendig.

Das Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises hat auf seiner Homepage bei Kindertagespflege Adressen von Tagespflegestellen veröffentlicht. Auch **fachliche Beratung** ist dort beim Fachdienst für Tagespflege: Tel. 06192/2011513 bei Lisa Schubert, [lisa.schubert@mtk.org](mailto:lisa.schubert@mtk.org) erhältlich.

Die Tagespflegepersonen in der beim MTK geführten Liste sind mit der Weitergabe Ihrer Daten an Eltern einverstanden, die einen Betreuungsplatz suchen. Eine darüber hinaus gehende Verwendung der Daten oder Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Die in der Liste aufgeführten Tagespflegepersonen haben ggf. einen unterschiedlichen Qualifizierungsstand. Detaillierte Angaben zur Ausbildung, Qualifikation und angebotener Betreuung sind bei der jeweiligen Tagespflegestelle zu erfragen.

Im Main-Taunus-Kreis ansässige Eltern und Ihr Kind (bis zum vollendeten 12.

Lebensjahr) erhalten aufgrund eines berufs- oder ausbildungsbedingten Betreuungsbedarfs unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Zuschüsse für Tagespflege.

#### 4.4 Angebot an Plätzen für unter Dreijährige in Hofheim am Taunus

##### Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Hofheim am Taunus

Standort	Träger	Plätze	
Kinderhaus Spatzennest	VdJJ Main-Taunus e.V.	20	
Krippengruppen Kita St. Georg	Kath.Kirchengemeinde St. Georg & Bonifatius	26	
Familiengruppe Drehpunkt	Sozialer therapeutischer Drehpunkt e.V.	5	
Familiengruppe Wildsachsen	Ev. Kirchengemeinde Wildsachsen	5	
Lorsbacher Hummelchen	Kind und Natur e.V.	13	
Kids Wallau	pme Familienservice gGmbH	16	
Plätze in Tagespflege für Kinder von 0-2 Jahren	(davon 80 Plätze belegt)	132	Stand zum 31.12.2009 nach Angaben des Main Taunus Kreis
<b>Summe (Stand 31.12.2009)</b>		<b>217</b>	
gesicherte Planung bzw. im Bau, bzw. Eröffnung in 2010			
Kindertagesstätte Zauberwald	ev. Kirchengemeinde Langenhain	20	
Caritaskindertagesstätte	Caritasverband Main Taunus e.V.	10	
Kindertagesstätte der Johannesgemeinde	Ev.Kirchengemeinde Johannes	20	
Kindertagesstätte St. Peter und Paul	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul	30	
Glückskinder Hofheim	Glückskinder gmbH	40	
<b>Summe (Stand 31.12.2009)</b>		<b>120</b>	
in Planung			
2. Kinderhaus des VdJJ	VdJJ Main-Taunus e.V.	10	
Kinderhaus Montessori	Fördergem. F.Montessori	20	
<b>Summe (Stand 31.12.2009)</b>		<b>30</b>	
<b>Summe gesamt</b>		<b>367</b>	

## 4.5 Weitere Angebote für unter Dreijährige in Hofheim am Taunus

### Vorkindergärten

Beim Familientreff/Mütterzentrum Hofheim, Mary Popins e.V. und bei der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul werden Vorkindergartengruppen (an 2 bis 3 Vormittagen in der Woche) angeboten, die sich bei den Eltern großer Beliebtheit erfreuen. Nähere Informationen erteilen die Träger und das Team Kinderbetreuung im Rathaus.

Hilfreiche Informationen finden Hofheimer Eltern im Faltblatt mit Angeboten für Kinder unter drei Jahren. Hier sind Spielkreise, Sportangebote, musikalische Früherziehung und vieles mehr für Kinder unter drei Jahren in Begleitung ihrer Eltern aufgelistet.

## 4.6 Bedarfsberechnung der Plätze für unter Dreijährige in den kommenden drei Jahren, nicht untergliedert nach Stadtteilen

Die bedarfsgerechte Versorgung in der Stadt Hofheim mit Plätzen für unter Dreijährige ist in den vergangenen Jahren voran geschritten. In 7 von 8 Stadtteilen sind bereits Plätze für unter Dreijährige geschaffen worden. Und in Diedenbergen wird seit vielen Jahren ein großer Teil des Bedarfs durch die Angebote von Mary Popins e.V. und durch Tagespflegeangebote gedeckt. Ziel ist, in jedem Stadtteil Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot bieten zu können.

Die vorliegende Planung erstreckt sich, im Vergleich zu Plandaten bei der Berechnung von Plätzen für 3 bis 6 Jährige, auf die kommenden drei Jahre, weil man sich bei einer 5-Jahres-Prognose auf keine realen Zahlen mehr stützen könnte. Dies erscheint im Hinblick auf die Verwertbarkeit solcher Zahlen und die Planungssicherheit nicht sinnvoll.

## 4.7 Gesamtübersicht über fehlende Plätze für unter Dreijährige in Hofheim am Taunus/Bedarf 2009/2010 – 2011/2012-

	<b>Gesamtplätze</b>	<b>2009/2010 26% Versorgung</b>	<b>2010/2011 29% Versorgung</b>	<b>2011/2012 32% Versorgung</b>	<b>2012/2013 35% Versorgung</b>
<b>Hofheim gesamt</b>	<b>277 (2009/2010) 337 (ab 2010/2021)</b>	<b>-19</b>	<b>19</b>	<b>-11</b>	<b>-46</b>

Bei dieser Berechnung sind die Einrichtungen, die sich zur Zeit von den Trägern VdJJ e.V. und Fördergemeinschaft Montessori e.V. in Planung befinden, noch nicht mitberechnet, weil hierzu noch keine Beschlussfassung durch die städtischen Gremien erfolgt ist.

#### 4.7.1 Hofheim-Gesamt

##### Bedarf für das Jahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	01.07.2006 bis 30.06.2007	405	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	372	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	360	Kinder
Summe		1137	Kinder
	hiervon	26,00%	296 Plätze

##### Bedarf für das Jahr 2010/2011

(inkl. Hochrechnung des Jahrgangs 2009/2010\*)

Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	372	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	360	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	366	Kinder
Summe		1098	Kinder
	hiervon	29,00%	318 Plätze

##### Bedarf für das Jahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	360	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	366	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2010 bis 30.06.2011	363	Kinder
Summe		1089	Kinder
	hiervon	32,00%	348 Plätze

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des  
Geburtendurchschnitts zwischen dem 01.07.2007 und dem 30.06.2009

##### Bedarf für das Jahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	366	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2010 bis 30.06.2011	363	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2011 bis 30.06.2012	365	Kinder
Summe		1094	Kinder
	hiervon	35,00%	383 Plätze

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des  
Geburtendurchschnitts zwischen dem 01.07.2007 und dem 30.06.2009

## 4.7.2 Hofheim-Nord

### Bedarf für das Jahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	01.07.2006 bis 30.06.2007	109	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	107	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	108	Kinder
Summe		324	Kinder
hiervon	26,00%	84	Plätze

### Bedarf für das Jahr 2010/2011

(inkl. Hochrechnung des Jahrgangs 2009/2010\*)

Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	107	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	108	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	108	Kinder
Summe		323	Kinder
hiervon	29,00%	94	Plätze

### Bedarf für das Jahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	108	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	108	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2010 bis 30.06.2011	108	Kinder
Summe		323	Kinder
hiervon	32,00%	103	Plätze

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des  
Geburtendurchschnitts zwischen dem 01.07.2007 und dem 30.06.2009

### 4.7.3 Hofheim-Süd

#### Bedarf für das Jahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	01.07.2006 bis 30.06.2007	75	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	84	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	60	Kinder
Summe		219	Kinder
hiervon	26%	57	Plätze

#### Bedarf für das Jahr 2010/2011

(inkl. Hochrechnung des Jahrgangs 2009/2010\*)

Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	84	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	60	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	72	Kinder
Summe		216	Kinder
hiervon	29%	63	Plätze

#### Bedarf für das Jahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	60	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	72	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2010 bis 30.06.2011	66	Kinder
Summe		198	Kinder
hiervon	32%	63	Plätze

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des  
Geburtendurchschnitts zwischen dem 01.07.2007 und dem 30.06.2009

#### 4.7.4 Stadtteil Marxheim

##### Bedarf für das Jahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	01.07.2006 bis 30.06.2007	47	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	36	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	38	Kinder
Summe		121	Kinder
hiervon	26,00%	31	Plätze

##### Bedarf für das Jahr 2010/2011

(inkl. Hochrechnung des Jahrgangs 2009/2010\*)

Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	36	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	38	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	37	Kinder
Summe		111	Kinder
hiervon	29,00%	32	Plätze

##### Bedarf für das Jahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	38	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	37	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2010 bis 30.06.2011	38	Kinder
Summe		113	Kinder
hiervon	32,00%	36	Plätze

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des  
Geburtendurchschnitts zwischen dem 01.07.2007 und dem 30.06.2009

#### 4.7.5 Stadtteil Diedenbergen

##### Bedarf für das Jahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	01.07.2006 bis 30.06.2007	44	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	34	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	32	Kinder
Summe		110	Kinder
hiervon	26,00%	29	Plätze

##### Bedarf für das Jahr 2010/2011

(inkl. Hochrechnung des Jahrgangs 2009/2010\*)

Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	34	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	32	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	33	Kinder
Summe		99	Kinder
hiervon	29,00%	29	Plätze

##### Bedarf für das Jahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	32	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	33	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2010 bis 30.06.2011	33	Kinder
Summe		98	Kinder
hiervon	32,00%	31	Plätze

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des  
Geburtendurchschnitts zwischen dem 01.07.2007 und dem 30.06.2009

#### 4.7.6 Stadtteil Wallau

##### Bedarf für das Jahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	01.07.2006 bis 30.06.2007	43	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	29	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	43	Kinder
Summe		115	Kinder
hiervon	26,00%	30	Plätze

##### Bedarf für das Jahr 2010/2011

(inkl. Hochrechnung des Jahrgangs 2009/2010\*)

Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	29	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	43	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	36	Kinder
Summe		108	Kinder
hiervon	29,00%	31	Plätze

##### Bedarf für das Jahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	43	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	36	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2010 bis 30.06.2011	40	Kinder
Summe		119	Kinder
hiervon	32,00%	38	Plätze

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des  
Geburtendurchschnitts zwischen dem 01.07.2007 und dem 30.06.2009

#### 4.7.7 Stadtteil Wildsachsen

##### Bedarf für das Jahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	01.07.2006 bis 30.06.2007	12	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	13	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	17	Kinder
Summe		42	Kinder
hiervon	26%	11	Plätze

##### Bedarf für das Jahr 2010/2011

(inkl. Hochrechnung des Jahrgangs 2009/2010\*)

Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	13	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	17	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	15	Kinder
Summe		45	Kinder
hiervon	29%	13	Plätze

##### Bedarf für das Jahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	17	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	15	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2010 bis 30.06.2011	16	Kinder
Summe		48	Kinder
hiervon	32%	15	Plätze

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des  
Geburtendurchschnitts zwischen dem 01.07.2007 und dem 30.06.2009

## 4.7.8 Stadtteil Langenhain

### Bedarf für das Jahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	01.07.2006 bis 30.06.2007	34	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	32	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	37	Kinder
Summe		103	Kinder
hiervon	26,00%	27	Plätze

### Bedarf für das Jahr 2010/2011

(inkl. Hochrechnung des Jahrgangs 2009/2010\*)

Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	32	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	37	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	35	Kinder
Summe		104	Kinder
hiervon	29,00%	30	Plätze

### Bedarf für das Jahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	37	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	35	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2010 bis 30.06.2011	36	Kinder
Summe		107	Kinder
hiervon	32,00%	34	Plätze

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des  
Geburtendurchschnitts zwischen dem 01.07.2007 und dem 30.06.2009

#### 4.7.9 Stadtteil Lorsbach

##### Bedarf für das Jahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	01.07.2006 bis 30.06.2007	38	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	33	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	23	Kinder
Summe		94	Kinder
hiervon	26,00%	24	Plätze

##### Bedarf für das Jahr 2010/2011

(inkl. Hochrechnung des Jahrgangs 2009/2010\*)

Geburtsjahrgang	01.07.2007 bis 30.06.2008	33	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	23	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	28	Kinder
Summe		84	Kinder
hiervon	29,00%	24	Plätze

##### Bedarf für das Jahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01.07.2008 bis 30.06.2009	23	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2009 bis 30.06.2010	28	Kinder
Geburtsjahrgang	01.07.2010 bis 30.06.2011	26	Kinder
Summe		77	Kinder
hiervon	32,00%	24	Plätze

\*) Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des  
Geburtendurchschnitts zwischen dem 01.07.2007 und dem 30.06.2009

## 5 Grundsätzliches zum Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschul-kinder

### 5.1 Kinderhorte

Kinderhorte sind Einrichtungen der Jugendhilfe und bedürfen einer Betriebserlaubnis des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit. Im Hort wird eine pädagogische Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder zwischen 6 und ca. 12 Jahren, im Rahmen von Hausaufgabenhilfe, Mittagsverpflegung und Freizeitgestaltung sichergestellt. Dies gilt sowohl für die Zeit vor und nach der Unterrichtsgarantie bis in den späten Nachmittag als auch für die Zeit in den Ferien.

In Hofheim am Taunus gibt es derzeit folgende Hortangebote mit Betriebserlaubnis:

<b>Standort</b>	<b>Träger</b>	<b>mit Betriebserlaubnis genehmigte Plätze:</b>
Kinderhort St. Peter und Paul Am Schießberg 9	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul	25
Anne-Frank-Hort Frankfurter Str. 80	Caritasverband Main-Taunus e.V.	42
Kindertagesstätte Kunterbunt Kastanienstraße 2a	Ev. Kirchengemeinde Diedenberg	25 (durch Platzsharing werden im Hortjahr 2009/2010 35 Kinder aufgenommen)
Kindertagesstätte Frechdachs Heideweg 1b	Ev. Kirchengemeinde Diedenberg	10 (durch Platzsharing werden im Hortjahr 2009/2010 18 Kinder aufgenommen)

### 5.1.1 Betreute Grundschule

Die außerschulischen Betreuungsangebote an den acht staatlichen Hofheimer Grundschulen sind ein wesentlicher Teil des Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen und stellen eine wichtige Alternative und Ergänzung zu den drei Hortangeboten dar.

Träger des Betreuungsangebotes an der Wilhelm-Busch-Schule ist noch der Main-Taunus-Kreis. Die ev. Kirchengemeinde Langenhain ist zur Übernahme der Trägerschaft dieses Betreuungsangebot im Rahmen der Eröffnung des neuen Kinder- und Familienhauses Langenhain bereit. Der Umzug und die Übernahme der Trägerschaft durch die Kirchengemeinde werden nach Fertigstellung des Neubaus im 2. Halbjahr 2010 stattfinden. Dann werden neue Plätze für Grundschul Kinder bereit stehen, es wird ein Mittagessen angeboten, die Öffnungszeiten erweitert und mehr Flexibilität mit Modulen eingeführt. Unter Mitwirkung der Eltern, der Schule und des neuen Trägers wird zur Zeit in mehreren Projektgruppen das Konzept erarbeitet.

### 5.1.2 Hofheimer Betreuungsoffensive

Mit Beschluss Nr. 21 vom 22.06.02 hat die Stadtverordnetenversammlung die Grundsätze, die „Hofheimer Standards“ und das Verfahren zur Aufnahme der Hofheimer Grundschulen in die Hofheimer Betreuungsoffensive verabschiedet.

Die in diesen Grundsätzen enthaltenen Kriterien müssen von der Schulgemeinde erfüllt werden, wenn sie in die Betreuungsoffensive aufgenommen werden will. Für jede Schule wird in Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde ein individueller Konzeptentwurf entwickelt, der sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern, Kinder und Schulen orientiert und mit einem größtmöglichen Konsens der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Dieses Konzept beinhaltet Schülerbedarfszahlen und notwendige Investitionen.

Dadurch sind eine größtmögliche Transparenz im Verfahren und die maximale Motivation der Schulgemeinde sichergestellt.

#### **Aufgenommen in die Hofheimer Betreuungsoffensive sind:**

- Betreuungsangebot an der Heiligenstockschule (Süd)
- Betreuungsangebot an der Pestalozzischule (Nord)
- Betreuungsangebot an der Philipp-Keim-Schule (Diedenbergen)
- Betreuungsangebot an der Lorsbacher Schule
- Schulkinderhaus an der Marxheimer Schule
- Schulkinderhaus an der Steinbergschule (Nord)
- Betreuungsangebot an der Taunusblickschule (Wallau)

## 5.2 Derzeitiges Angebot an Betreuungsplätzen für Grundschulkin- der

<b>Betreuungs- und Hortkinder in Hofheim am Taunus</b>		
Einrichtung	Träger	betreute Kinder
<b>Hofheim-Nord</b>		
Kinderhort St. Peter und Paul	Kath. Kirchengemeinde St. Peter + Paul	25
Betreuungsangebot an der Pestalozzischule	Kath. Kirchengemeinde St. Peter + Paul	105
Steinbergschule	Ev. Johannesgemeinde Hofheim	112
Summe		<b><u>242</u></b>
<b>Hofheim-Süd</b>		
Anne-Frank Hort	Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus	42
Betreuungsangebot an der Heiligenstockschule	Stadt Hofheim am Taunus	162
Summe		<b><u>204</u></b>
<b>Stadtteil Marxheim</b>		
Schulkinderhaus an der Marxheimer Schule	Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e.V.	60
Summe		<b><u>60</u></b>
<b>Stadtteil Diedenbergen</b>		
Schulbetreuungsplätze Mary Popins	Mary Popins e.V.	5
Hortgruppe in der Kinder- tagesstätte Kunterbunt	Ev. Kirchengemeinde Diedenbergen	35
Hortplätze in der Kinder- tagesstätte Frechdachs	Ev. Kirchengemeinde Diedenbergen	18
Betreuungsangebot an der Philipp-Keim Schule	Ev. Kirchengemeinde Diedenbergen	42
Summe		<b><u>100</u></b>
<b>Stadtteil Wallau</b>		
Betreuungsangebot an der Taunusblickschule	Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus	73
Summe		<b><u>73</u></b>
<b>Stadtteil Langenhain</b>		
Betreuungsangebot an der Wilhelm-Busch Schule	Kreisausschuss des Main-Taunus Kreises	67
Summe		<b><u>67</u></b>
<b>Stadtteil Lorsbach</b>		
Betreuungsangebot an der Lorsbacher Schule	Ev. Kirchengemeinde Lorsbach	56
Summe		<b><u>56</u></b>
<b>Summe</b>		<b><u>802</u></b>

### 5.3 Bedarfsplanung für die Betreuung von Grundschulkindern

Wie bereits beschrieben, hat die Stadtverordnetenversammlung nach dem Beschluss des Stadtleitbildes im Jahr 2000 die Prioritätensetzung des Maßnahmenkataloges zum Stadtleitbild verabschiedet.

Dieser Beschluss sagt zum bedarfsdeckenden Betreuungsangebot für Grundschulkindern:

- Eine Betreuung für ca. 25% der Grundschüler sollte ermöglicht werden.

In den Kindertagesstätten-Entwicklungsplänen der vergangenen Jahren ist man von einem Bedarf an Betreuung von durchschnittlich ca. 33,33% bis 40% der Kinder vom 1. Schuljahr bis 4. Schuljahr, d.h. im Alter von 6 bis 10 Jahren, ausgegangen. Heute zeigt das Anmeldeverhalten der Eltern an den Hofheimer Grundschulen ein Bedarf von mindestens 40%, je nach Stadtteil liegt er oft bei 50 und mehr Prozenten.

In folgender Berechnung ist **nicht** berücksichtigt, dass inzwischen bei fast allen Hofheimer Betreuungsangeboten an Grundschulen (an der Wilhelm-Busch-Schule in Langenhain bisher noch nicht) die Plätze gesplittet werden können. Es ergibt sich folgende Bedarfsberechnung für die nächsten Schuljahre, bezogen auf Gesamt-Hofheim:

### 5.3.1 Hofheim-Nord / Steinbergschule

#### Bedarf für das Schuljahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	99/00	38	Kinder
Geburtsjahrgang	00/01	48	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	44	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	57	Kinder
Summe		187	Kinder
hiervon	55%	103	Plätze

#### Schuljahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	00/01	48	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	44	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	57	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	38	Kinder
Summe		187	Kinder
hiervon	55%	103	Plätze

#### Schuljahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01/02	44	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	57	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	38	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	43	Kinder
Summe		182	Kinder
hiervon	55%	100	Plätze

#### Schuljahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	02/03	57	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	38	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	43	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	42	Kinder
Summe		180	Kinder
hiervon	55%	99	Plätze

#### Schuljahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	03/04	38	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	43	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	42	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	49	Kinder
Summe		172	Kinder
hiervon	55%	95	Plätze

### 5.3.2 Hofheim-Nord / Pestalozzischule

#### Bedarf für das Schuljahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	99/00	70	Kinder
Geburtsjahrgang	00/01	71	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	63	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	65	Kinder
Summe		269	Kinder
hiervon	55%	148	Plätze

#### Schuljahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	00/01	71	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	63	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	65	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	58	Kinder
Summe		257	Kinder
hiervon	55%	141	Plätze

#### Schuljahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01/02	63	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	65	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	58	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	76	Kinder
Summe		262	Kinder
hiervon	55%	144	Plätze

#### Schuljahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	02/03	65	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	58	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	76	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	56	Kinder
Summe		255	Kinder
hiervon	55%	140	Plätze

#### Schuljahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	03/04	58	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	76	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	56	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	58	Kinder
Summe		248	Kinder
hiervon	55%	136	Plätze

### 5.3.3 Hofheim Süd / Heiligenstockschule

#### Bedarf für das Schuljahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	99/00	81	Kinder
Geburtsjahrgang	00/01	76	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	86	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	88	Kinder
Summe		331	Kinder
hiervon	60%	199	Plätze

#### Schuljahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	00/01	76	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	86	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	88	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	89	Kinder
Summe		339	Kinder
hiervon	60%	203	Plätze

#### Schuljahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01/02	86	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	88	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	89	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	90	Kinder
Summe		353	Kinder
hiervon	60%	212	Plätze

#### Schuljahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	02/03	88	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	89	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	90	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	85	Kinder
Summe		352	Kinder
hiervon	60%	211	Plätze

#### Schuljahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	03/04	89	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	90	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	85	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	93	Kinder
Summe		357	Kinder
hiervon	60%	214	Plätze

### 5.3.4 Hofheim-Marxheim / Marxheimer Grundschule

#### Bedarf für das Schuljahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	99/00	41	Kinder
Geburtsjahrgang	00/01	30	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	27	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	31	Kinder
Summe		129	Kinder
hiervon	45%	58	Plätze

#### Schuljahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	00/01	30	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	27	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	31	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	27	Kinder
Summe		115	Kinder
hiervon	45%	52	Plätze

#### Schuljahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01/02	27	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	31	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	27	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	35	Kinder
Summe		120	Kinder
hiervon	45%	54	Plätze

#### Schuljahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	02/03	31	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	27	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	35	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	31	Kinder
Summe		124	Kinder
hiervon	45%	56	Plätze

#### Schuljahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	03/04	27	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	35	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	31	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	38	Kinder
Summe		131	Kinder
hiervon	45%	59	Plätze

### 5.3.5 Hofheim-Diedenbergen / Philipp-Keim Schule

#### Bedarf für das Schuljahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	99/00	52	Kinder
Geburtsjahrgang	00/01	46	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	43	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	46	Kinder
Summe		187	Kinder
hiervon	50%	94	Plätze

#### Schuljahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	00/01	46	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	43	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	46	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	41	Kinder
Summe		176	Kinder
hiervon	50%	88	Plätze

#### Schuljahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01/02	43	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	46	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	41	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	45	Kinder
Summe		175	Kinder
hiervon	50%	88	Plätze

#### Schuljahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	02/03	46	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	41	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	45	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	36	Kinder
Summe		168	Kinder
hiervon	50%	84	Plätze

#### Schuljahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	03/04	41	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	45	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	36	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	47	Kinder
Summe		169	Kinder
hiervon	50%	85	Plätze

### 5.3.6 Hofheim-Wallau / Taunusblickschule

#### Bedarf für das Schuljahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	99/00	47	Kinder
Geburtsjahrgang	00/01	41	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	52	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	43	Kinder
Summe		183	Kinder
hiervon	40%	73	Plätze

#### Schuljahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	00/01	41	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	52	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	43	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	36	Kinder
Summe		172	Kinder
hiervon	40%	69	Plätze

#### Schuljahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01/02	52	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	43	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	36	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	49	Kinder
Summe		180	Kinder
hiervon	40%	72	Plätze

#### Schuljahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	02/03	43	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	36	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	49	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	33	Kinder
Summe		161	Kinder
hiervon	40%	64	Plätze

#### Schuljahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	03/04	36	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	49	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	33	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	44	Kinder
Summe		162	Kinder
hiervon	40%	65	Plätze

### 5.3.7 Hofheim- Wildsachsen – Hofheim-Langenhain / Wilhelm-Busch Schule

Geburtsjahrgang	01/02	51	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	66	Kinder
Summe		241	Kinder
hiervon	40%	96	Plätze

#### Schuljahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	00/01	60	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	51	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	66	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	59	Kinder
Summe		236	Kinder
hiervon	40%	94	Plätze

#### Schuljahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01/02	51	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	66	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	59	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	54	Kinder
Summe		230	Kinder
hiervon	40%	92	Plätze

#### Schuljahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	02/03	66	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	59	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	54	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	62	Kinder
Summe		241	Kinder
hiervon	40%	96	Plätze

#### Schuljahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	03/04	59	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	54	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	62	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	45	Kinder
Summe		220	Kinder
hiervon	40%	88	Plätze

### 5.3.8 Hofheim-Lorsbach / Lorsbacher Grundschule

#### Bedarf für das Schuljahr 2009/2010

Geburtsjahrgang	99/00	32	Kinder
Geburtsjahrgang	00/01	20	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	29	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	28	Kinder
Summe		109	Kinder
hiervon	50%	55	Plätze

#### Schuljahr 2010/2011

Geburtsjahrgang	00/01	20	Kinder
Geburtsjahrgang	01/02	29	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	28	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	22	Kinder
Summe		99	Kinder
hiervon	50%	50	Plätze

#### Schuljahr 2011/2012

Geburtsjahrgang	01/02	29	Kinder
Geburtsjahrgang	02/03	28	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	22	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	29	Kinder
Summe		108	Kinder
hiervon	50%	54	Plätze

#### Schuljahr 2012/2013

Geburtsjahrgang	02/03	28	Kinder
Geburtsjahrgang	03/04	22	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	29	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	23	Kinder
Summe		102	Kinder
hiervon	50%	51	Plätze

#### Schuljahr 2013/2014

Geburtsjahrgang	03/04	22	Kinder
Geburtsjahrgang	04/05	29	Kinder
Geburtsjahrgang	05/06	23	Kinder
Geburtsjahrgang	06/07	37	Kinder
Summe		111	Kinder
hiervon	50%	56	Plätze

## 5.4 Gesamtübersicht betreuter Grundschul Kinder Bedarf 2009/2010 – 2013/2014

Stadtteil	Betreuungs- plätze	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Hofheim-Nord	242	251	244	244	239	231
Hofheim-Süd	204	199	203	212	211	214
Marxheim	60	58	52	54	56	59
Diedenbergen	100	94	88	88	84	85
Wallau	73	73	69	72	64	65
Langenhain	67	96	94	92	96	88
Lorsbach	56	55	50	54	51	56
<b>Insgesamt:</b>	<b>802</b>	<b>826</b>	<b>800</b>	<b>816</b>	<b>801</b>	<b>798</b>

## 5.5 Überangebot bzw. Fehlbedarf (-) an Plätzen in Betreuungsan- geboten/Horten

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Hofheim-Nord	-9	-2	-2	3	11
Hofheim-Süd	5	1	-8	-7	-10
Marxheim	2	8	6	4	1
Diedenbergen	6	12	12	16	15
Wallau	0	4	1	9	8
Langenhain	-29	-27	-25	-29	-21
Lorsbach	1	6	2	5	0

## **6 Maßnahmenplanungen**

### **6.1 Maßnahmenplanung zum bedarfsgerechten Ausbau Betreuungsangebote für unter Dreijährige**

Ein Ziel ist, nicht mehr benötigte Plätze für Kindergartenkinder in Plätze für unter Dreijährige umzuwandeln, immer mit dem Blick darauf, dass allen Hofheimer Kindern mit dem dritten Geburtstag ein Kindergartenplatz angeboten werden kann.

Es wurden mit allen Trägern Gespräche mit dem Ziel geführt, Plätze für unter Dreijährige zu schaffen. Da in Hofheim am Taunus auch in den kommenden Jahren keine freien Kindergartenplätze zur Verfügung stehen werden, gelingt dies nur durch die Neuschaffung von Plätzen. Bei allen Trägern bestehen das Interesse und die Bereitschaft sich hier zu engagieren.

Grundsätzlich zeigt die Nachfrage nach U3-Plätzen, verbunden auch mit Wünschen nach Angeboten von Sharing-Plätzen für 2 bzw. 3 Tage in der Woche. Auch in dieser Frage zeigen sich die Träger zunehmend gesprächsbereit, während sich die Trägerverbände hier restriktiv verhalten.

#### **Hofheim Innenstadt** **(Nord und Süd)**

Zum 01.02.2010 hat die Kindertagesstätte Glückskinder GmbH im Stegskreuz die ersten Kinder aufgenommen. Hier werden bis Sommer 2010 vier Krippengruppen mit insgesamt 40 Plätzen neu zur Verfügung stehen.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul bereitet die Eröffnung von zwei Gruppen von unter Dreijährigen im Gebäude Pfarrgasse 6, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kindertagesstätte unter finanzieller Beteiligung der Stadt Hofheim und des Landes Hessen vor. Die Johannesgemeinde erweitert zur Zeit mit Mitteln des Landeskonjunkturprogramms die Kindertagesstätte in der Kurhausstraße um 20 Krippenplätze, während der Caritasverband aus den gleichen Mitteln seine Kindertagesstätte um 10 Krippenplätze erweitern wird.

Auch die Möglichkeiten zur Schaffung von Kindergartenplätzen und Krippenplätzen im Gebiet Soziale Stadt wird intensiv vorangetrieben. Zur Zeit wird bis zur Realisierung einer neuen Kindertagesstätte in diesem Stadtgebiet für eine alterstufenübergreifende Gruppe ab 01.09.2010 verhandelt.

Sobald die Vorplanungen abgeschlossen sind, wird die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung entsprechende Vorlagen erhalten.

#### **Marxheim**

Neben den 26 Plätzen in der Kindertagesstätte St. Georg, plant die Montessori-Fördergemeinschaft e.V. am Standort in der Schloßstraße zwei Gruppen für unter Dreijährige zu eröffnen. Hierzu sind die notwendigen Vertragsverhandlungen und vorbereitenden Arbeiten aufgenommen worden.

## **Diedenbergen**

In Diedenbergen wird die Nachfrage nach U3-Plätzen von Mary Popins e.V. und Tagespflegestellen überwiegend gedeckt, bzw. es sind noch freie Plätze vorhanden. Mittelfristig ist zu prüfen, ob dieses Angebot ausreichend ist.

## **Lorsbach**

Bei den Lorsbacher Hummelchen e.V. stehen 13 Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung. Mittelfristig sieht der Verein eine Erweiterung für nötig und realisierbar.

## **Wallau**

Hier stehen in der Kindertagesstätte Kids Wallau insgesamt 16 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung. Dieses Kinderhaus bietet Gewerbebetrieben die Möglichkeit, für die Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig davon, ob sie in Hofheim am Taunus leben oder in der näheren Umgebung wohnen, Belegrechte für Betreuungsplätze einzukaufen.

## **Wildsachsen**

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, eine neue dreigruppige Kindertagesstätte zu errichten, ist diese inzwischen bezogen. In der Familiengruppe stehen Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung.

## **Plätze in Kindertagespflege**

Das Anwerben von neuen Tagespflegepersonen wird ebenfalls verstärkt. Allerdings ist auf Hinweis des Main-Taunus-Kreises zu bedenken, dass der Erfolg der Vermittlung von Tagespflegeplätzen wesentlich von individuellen Kriterien der Eltern und der Tagespflegeperson abhängig ist, anders als bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten.

## **Betreuung von Hofheimer Kindern in Kindertagesstätten in anderen Kommunen**

Einige Hofheimer Kinder besuchen Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb Hofheims, teilweise begründet durch den Wunsch nach einer anderen pädagogischen Ausrichtung, teilweise bedingt durch den Mangel an Plätzen in Hofheim bzw. durch die gewünschte Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern.

## **6.2 Maßnahmenplanung zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz der Hofheimer Kinder vom 3. Geburtstag bis zur Einschulung**

Im Hinblick auf die in den Jahren 2002 und 2005, gegen den bundesweiten Trend leicht angestiegenen, in den Jahren 2003, 2004, 2006, 2007 wieder gefallenen Geburtenzahlen, sind Prognosen zum Bedarf an Kindergartenplätzen für die nächsten Jahre in Hofheim am Taunus weiterhin schwierig. Im Jahr 2008 ist die Geburtenzahl in Hofheim am Taunus wieder mit 385 Kindern auf das Niveau von 2004 angestiegen ist, lebten in 2009 349 Babys im Alter von 0 bis einem Jahr in unserer Stadt. Hier sind Schwankungen in Höhe von 10% keine Seltenheit.

Es ist schwer einzuschätzen, welche Bevölkerungsgruppen zukünftig vorzugsweise nach Hofheim zuziehen, wie sich die Konjunktur in den kommenden Jahren auf die Geburtenzahlen auswirken werden und wie Hofheim in der Konkurrenz zu anderen Städten zwischen Wiesbaden und Frankfurt und nördlich von Frankfurt als Wohnstadt für junge Familien bestehen wird.

### **Hofheim Innenstadt** **(Nord und Süd)**

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 standen für alle zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Kinder Plätze zur Verfügung. Die Neuaufnahmen von Kindern, die im Laufe des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden, werden von den Einrichtungen in Hofheim-Nord gemeinsam bewältigt.

Es besteht in Hofheim-Nord noch ein Engpass an Plätzen, der primär wie bisher, durch Überangebote in anderen Stadtteilen ausgeglichen werden kann. Mit der neuen Einrichtung der Glückskinder GmbH werden ab 01.09.2010 25 neue Kindergartenplätze in Hofheim-Nord zur Verfügung stehen. Auch gehen die Verhandlungen zur Schaffung einer altersgemischten Einrichtung im Gebiet „Soziale Stadt“ gut voran. Hier können dann weitere Kindergartenplätze entstehen.

Auch in diesem Jahr haben einige wenige Einrichtungen zu Beginn dieses Kindergartenjahres nach den Sommerferien ihre Plätze bereits alle belegt. Eltern, die keinen Kindergartenplatz für ihr Kind finden, werden an das Team Kindertagesstätten beim Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus verwiesen. Dort versucht man den Elternwünschen Rechnung zu tragen, soweit es möglich ist. In fast allen Fällen gelingt dies. Zwischen den tatsächlich vorhandenen Plätzen und den Planzahlen besteht, auf die Kernstadt bezogen, in diesem und den kommenden Kindergartenjahren kein Fehlbedarf.

### **Marxheim**

Im Stadtteil Marxheim ist, wie in der Vergangenheit, sicher, dass der Rechtsanspruch wohnortnah erfüllt werden kann und dass mit der Überkapazität, die insbesondere durch die besonderen pädagogischen Angebote der Montessori-Fördergemeinschaft und des Kinderhaus Spatzennest, zustande kommt, Fehlkapazitäten in anderen Stadtteilen ausgeglichen werden können.

### **Diedenbergen**

Im Stadtteil Diedenbergen stehen in den beiden Kindertagesstätten „Kunterbunt“ und „Frechdachs“ insgesamt 160 Kindertagesstättenplätze zur Verfügung. Nach den vorliegenden Bedarfszahlen kann der Bedarf auch nach weiteren Zuzügen in Diedenbergen langfristig gedeckt werden.

## Wallau

Im Stadtteil Wallau zeigt sich in den Planzahlen durch die Einrechnung der Platzzahlen der neuen Kindertagesstätte Kids Wallau eine Überversorgung mit Kindertagesstättenplätzen. Insbesondere in dieser Kindertagesstätte werden auch Kinder aus anderen Kommunen betreut. Für diese Kinder wurde mit deren Heimatkommunen ein Kostenausgleich vorgenommen. Dadurch ist auch in diesem Jahr keine Unterversorgung in Wallau gegeben. Es liegen in Wallau nicht mehr Anmeldungen vor als freie Plätze in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

## Stadtteil Wildsachsen

Nach Eröffnung der dritten Gruppen in der neuen Kindertagesstätte wird es nach den vorliegenden Daten im Stadtteil Wildsachsen zu keinem Fehlbedarf an Plätzen mehr kommen.

## Langenhain

Im Stadtteil Langenhain sind inzwischen viele neuen Wohnungen in der Wohnanlage am Sonnenhang und im Neubaugebiet am Ortseingang bezogen. Der 1. Bauabschnitt zur Erweiterung der Kindertagesstätte Zauberwald zum Familien- und Kinderhaus Langenhain ist bezogen. Mit der Erweiterung des Gebäudes ist eine neue Kindergartengruppe entstanden und 20 Plätze für unter Dreijährige wurden neu geschaffen. Im zweiten Bauabschnitt entstehen jetzt Räume zur Ausweitung des Betreuungsangebots für Grundschul Kinder und neue multifunktional zu nutzende Räume für die Evangelische Familienbildung.

## Lorsbach

Es ist abzusehen, dass die Versorgung mit Kindergartenplätzen in Lorsbach in den nächsten Jahren gesichert ist. Die in manchen Jahren sichtbare geringe Unterversorgung an Kindergartenplätzen wird sich mit der Zahl der auspendelnden Kinder; mit an den Arbeitsplatz ihrer Eltern oder zu anderen pädagogischen Angebote, wie z. B. Waldorf-Kita, Montessori-Kita, Waldkindergarten; ausgleichen.

## Betreuung von Hofheimer Kindern in Kindertagesstätten in anderen Kommunen

Einige Hofheimer Kinder besuchen Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb Hofheims, teilweise begründet durch den Wunsch nach einer anderen pädagogischen Ausrichtung, teilweise bedingt durch den Mangel an Plätzen in Hofheim bzw. durch die gewünschte Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern.

## **6.3 Maßnahmenplanung zum Ausbau der Hofheimer Betreuungsoffensive an Grundschulen**

### Hofheim-Nord

Das Schulkinderhaus Taubenschlag an der Steinbergschule in Trägerschaft der Ev. Johannesgemeinde bietet zurzeit 111 Kindern an unterschiedlichen Tagen Platz zum Spielen, Toben, Lachen, Mittagessen und Hausaufgabenmachen. Räume der Steinbergschule werden am Nachmittag mitgenutzt.

Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus, Fachbereich Bürgerdienste  
Team Kinderbetreuung, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus

Der Main-Taunus-Kreis hat mit der Stadt Hofheim einen Mietvertrag zur Überlassung des Pavillons an der Pestalozzischule abgeschlossen. Dringend notwendige Renovierungsarbeiten wurden kurzfristig durchgeführt. Bei einer Aufnahme der Pestalozzischule in das Landesprogramm „Ganztagsschule nach Maß“ könnte ein neues Schulkinderhaus mittelfristig durch den Main-Taunus-Kreis erstellt werden.

### **Hofheim-Süd**

Hier gibt es Angebote durch den Anne-Frank-Hort des Caritasverbands Main-Taunus e.V. und das in städtischer Trägerschaft stehende Betreuungsangebot an der Heiligenstockschule. Die Heiligenstockschule wurde zwischenzeitlich in das Landesprogramm „Ganztagsschule nach Maß“ aufgenommen. Daher plant der Main-Taunus-Kreis zur Zeit den Neubau des dazu notwendigen Raumangebots. Um bis zum Bezug dieser neuen Räume den Eltern und Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot bieten zu können wurde im Jahr 2009 die Containeranlage um 165m<sup>2</sup> erweitert. Es können jetzt 170 Kinder aufgenommen werden. Mit der räumlichen Erweiterung wurden die Öffnungszeiten um ein Angebotsmodul ergänzt. Wurden die Kinder bisher bis 15:30 Uhr betreut, so können die Kinder seit September 2009 bis 16:30 Uhr Angebote nutzen. Essraum und Küche wurden vergrößert und es gibt zusätzlich einen neuen Gruppenraum.

### **Marxheim**

Das Schulkinderhaus direkt an der Marxheimer Schule wurde von der Stadt Hofheim saniert, ausgebaut und dem Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e.V. in Trägerschaft gegeben. Dieser Verein sichert mit seinem Betreuungsangebot bis 15:30 Uhr (incl. Mittagessensangebot und Hausaufgabenbetreuung) eine gute Versorgung der Marxheimer Grundschulkinder am Nachmittag. Dem angestiegenen Bedarf wurde man mit der Nutzung von Klassenräumen zur Hausaufgabenbetreuung gerecht.

### **Diedenbergen**

Das Betreuungsangebot an der Philipp-Keim-Schule (bis 14:00 Uhr) und die Hortplätze (bis 16:30 Uhr) in den Kindertagesstätten Kunterbunt und Frechdachs, alle in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Diedenbergen, bieten ein großes Nachmittagsangebot für Grundschulkinder in Diedenbergen. Seit Sommer 2008 stehen zusätzlich Betreuungsplätze bei Mary Popins e.V. (bis 17:00 Uhr) bereit und runden so das differenzierte Angebot ab.

### **Langenhain**

Seit dem Jahr 2005 sind auf Antrag der Schulgemeinde in Langenhain zahlreiche Gespräche zur Aufnahme in die Hofheimer Betreuungsoffensive geführt worden. Die Ev. Kirchengemeinde Langenhain hat inzwischen den Beschluss gefasst, Träger des Grundschulbetreuungsangebots zu werden, sobald die Stadt Hofheim am Taunus das hierzu notwendige Raumangebot durch den Neubau von Räumen zur Verfügung stellen kann. Bis zur Ausweitung des Angebots wird der Main-Taunus-Kreis das bestehende Betreuungsangebot bis 14:00 Uhr (ohne Mittagessen) weiterführen. Die neuen Räume für das Betreuungsangebot an der Wilhelm-Busch-Schule werden zur Zeit erstellt. Mit dem Bezug wird Ende des Jahres 2010 gerechnet.

## **Lorsbach**

An der Lorsbacher Schule bietet die Ev. Kirchengemeinde Lorsbach eine Schulkinderbetreuung mit Mittagessen bis 15:00 Uhr an. Im Jahr 2009 wurden die Betreuungsräume renoviert, teilweise neu möbliert und können jetzt besser genutzt werden: Zusätzlich ist mit der Schulleitung die Nutzung eines Klassenraums für Hausaufgaben vereinbart worden. Daher können auch im kommenden Schuljahr alle Kinder aufgenommen werden, für die ein Platz nachgefragt wird.

## **Wallau**

An der Taunusblickschule hat seit 01.01.2007 der Caritasverband Main-Taunus e.V. die Trägerschaft des Betreuungsangebots übernommen und das Angebot nach Umbaumaßnahmen stark ausgeweitet. Inzwischen nutzen bis zu 70 Kinder das Betreuungsangebot Taunusblickschule. Damit hat sich seit der Übernahme des Betreuungsangebots durch den Caritasverband Main-Taunus e.V. die Zahl der Kinder, die täglich dieses Angebot nutzen, verdoppelt. Die gestiegene Zahl der Kinder machten eine räumliche Erweiterung des Angebots notwendig. 15.000 € investierten die Stadt Hofheim am Taunus und 2.000 € der Main-Taunus-Kreis, um die Küche der Schule so umzugestalten, dass ein zusätzlicher Raum ausschließlich zur Nutzung für die Schulbetreuung zur Verfügung steht

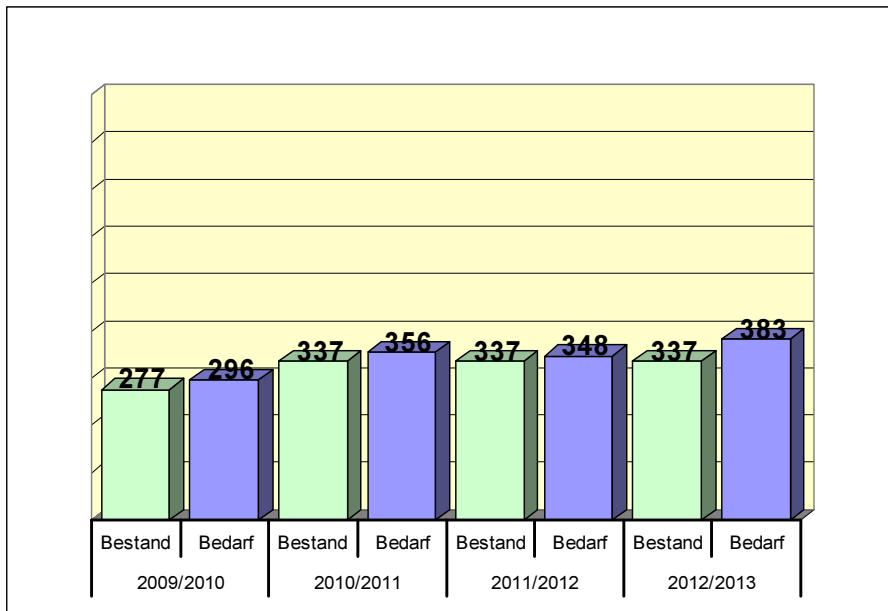
## **Betreuung von Hofheimer Kindern in Kindertagesstätten in anderen Kommunen**

Einige Hofheimer Kinder besuchen Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb Hofheims, teilweise begründet durch den Wunsch nach einer anderen pädagogischen Ausrichtung, teilweise bedingt durch den Mangel an Plätzen in Hofheim bzw. durch die gewünschte Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern.

## 7 Auf einen Blick

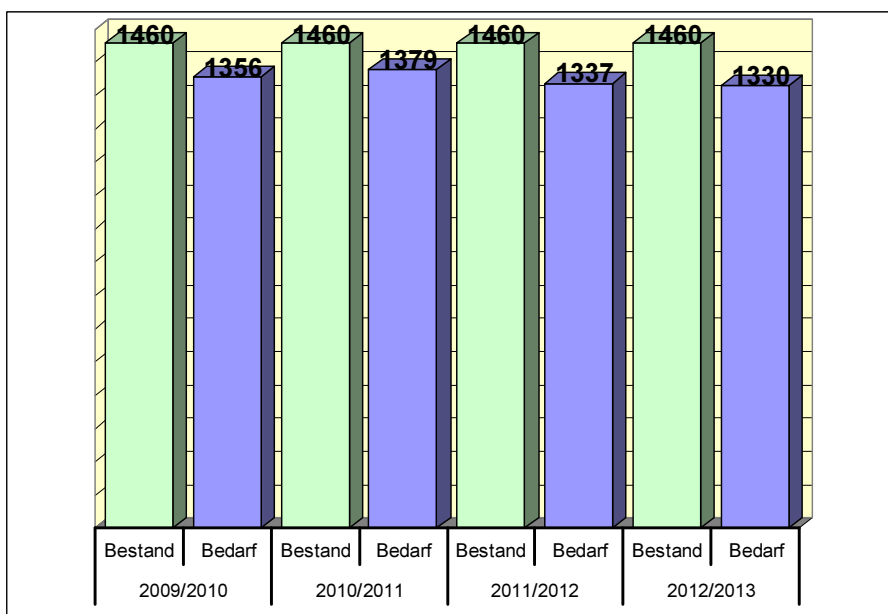
### 7.1 Bedarfsdeckung im Krippenalter (0 bis 3 Jahre)

Es wird im Jahr 2009/2010 von einem Bedarf von 26%, im Jahr 2010/2011 von einem Bedarf von 29%, im Jahr 2011/2012 von einem Bedarf von 32% und im Jahr 2012/2013 von einem Bedarf an Plätzen von 35% aller Kinder unter drei Jahren ausgegangen.



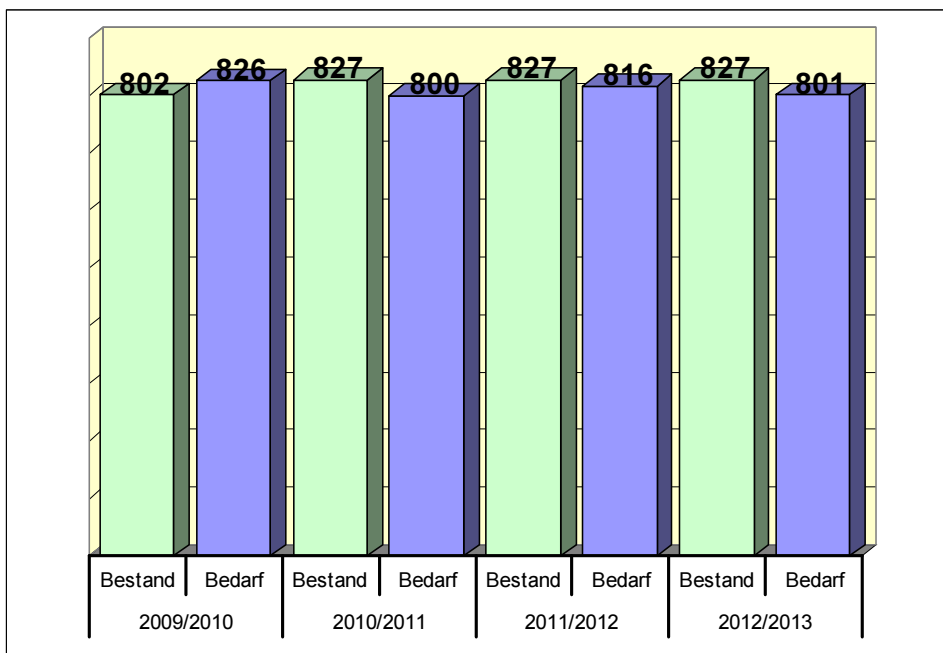
### 7.2 Bedarfsdeckung im Kindergartenalter (3 Jahre bis zur Einschulung)

Es wird von einem Bedarf an Plätzen für 85% aller Kindergartenkinder in 4 Jahrgängen ausgegangen.



### 7.3 Bedarfsdeckung im Grundschulalter (ca. 6 bis 10 Jahre)

Es wird, je nach Stadtteil von einem Bedarf an Plätzen von zur Zeit 40% bis 60 % aller Grundschul Kinder in 4 Jahrgängen ausgegangen. Das Ansteigen des Bedarfs ist wahrscheinlich.



## 8 Ausblick

Die gemeinsame Schaffung von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensbedingungen muss auch künftig in Hofheim am Taunus nicht als herkömmliche Sozialpolitik verstanden werden, sondern als kommunale Zukunftssicherung.

Kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen sind wichtige Voraussetzungen für eine soziale und zukunftsorientierte Stadt. Kindertagesbetreuung ist dabei ein wichtiger Aspekt der Alltagswirklichkeit von Eltern. Speziell die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als eine der zentralen Aufgaben der heutigen Gesellschaft hängt direkt von einem qualitativ hochentwickelten und sozialräumlich strategisch aufgestellten Netz von Kindertagesstättenangeboten bzw. alternativen Betreuungsformen wie Tagespflege, ab.

Hinter dem verstärkten kommunalen Engagement steht die gesellschaftliche Verantwortung und der standortpolitischer Nutzen. Die Bedeutung von Familien für die zukünftige Entwicklung der Städte ist auf breiter Ebene längstens erkannt worden. Nicht nur der demografische Wandel, sondern auch die gestiegene Mobilität und Arbeitsmarktflexibilität stellt uns vor große Herausforderungen.

Neben stark schrumpfenden und alternden Regionen wird es nach wie vor prosperierende Regionen mit jungen Menschen geben. Diese Entwicklung können Kommunen entscheidend mit beeinflussen. Es wird insbesondere darum gehen, die zunehmende Alterung der Gesellschaft als Chance zu begreifen und entsprechend zu nutzen.

Im Familienatlas 2009 der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main wird gesagt: „Umso wichtiger wird es zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Wohlstands in Zukunft sein, das vorhandene Erwerbspersonenpotenzial bestmöglich auszuschöpfen. Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen schließt einen Anstieg der Geburtenrate nicht aus, wie nicht nur internationale Studien, sondern auch die Datenlage im IHK-Bezirk Frankfurt

zeigen. Entscheidend für die Geburtenentwicklung ist vielmehr – neben den allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen, der gesellschaftliche Anerkennung der Eltern-Rolle sowie finanzieller Transferleistungen – das Betreuungsangebot, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert.“

Die Familien, die zwischen mehreren Wohn- und Arbeitsorten wählen können, orientieren sich selten ausschließlich an den konkreten Arbeitsplatzangeboten, sondern immer stärker auch an den „weichen“ Faktoren:

**Wo können wir als Familien am besten leben?**

**Wo wachsen unsere Kinder am besten auf?**

# 9 Anlage, Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder

Nr. 25 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I – 30. Dezember 2008 1047

## Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder Vom 17. Dezember 2008

Aufgrund des § 34 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) wird nach Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der sonstigen Zusammenschlüsse der Träger der freien Jugendhilfe verordnet:

### Artikel 1<sup>1)</sup>

#### Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder

In § 4 Satz 2 der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 28. Juni 2001 (GVBl. I S. 318), geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), wird die Angabe „31. Dezember 2008“ durch die Angabe „31. August 2009“ ersetzt.

### Artikel 2<sup>2)</sup>

#### Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung – MVO)

### § 1

#### Leitung, personelle Besetzung

(1) Mit der Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder und der Leitung einer Kindergruppe sowie der Mitarbeit in einer Kindergruppe dürfen nur Fachkräfte nach § 2 Abs. 1 und 2 betraut werden.

(2) Die personelle Besetzung beträgt in Kindergruppen, die

1. ausschließlich Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr aufnehmen, mindestens 2,0 Fachkräfte,
2. ausschließlich Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufnehmen, mindestens 1,75 Fachkräfte,
3. ausschließlich Kinder im Schulalter aufnehmen, mindestens 1,5 Fachkräfte,
4. Kinder unterschiedlicher Altersstufen aufnehmen, mindestens 1,75 Fachkräfte.

In Kindertageseinrichtungen mit nur einer Gruppe beträgt die personelle Besetzung mindestens 2,0 Fachkräfte. Bei Tageseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf kann eine viertel Mitarbeiterstelle je Kindergruppe zusätzlich vorgesehen werden.

<sup>1)</sup> Ändert GVBl. II 34-43  
<sup>2)</sup> GVBl. II 34-65

### § 2

#### Fachkräfte

(1) Fachkräfte, die mit der Leitung einer Tageseinrichtung oder einer Kindergruppe betraut werden können, sind:

1. staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher,
2. staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen,
3. Sozialpädagoginnen grad. und Sozialpädagogen grad.,
4. Sozialarbeiterinnen grad. und Sozialarbeiter grad.,
5. Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen (BA),
6. Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen (FH),
7. Diplom-Sozialarbeiterinnen und Diplom-Sozialarbeiter (FH),
8. Diplom-Heilpädagoginnen und Diplom-Heilpädagogen (FH),
9. Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen,
10. Personen mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Grundschulen,
11. Personen mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Förderschulen,
12. Personen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im pädagogischen, sozialpädagogischen, sozialarbeiterischen oder sozialpflegerischen Bereich,
13. in Einrichtungen, die Kinder mit Behinderung aufnehmen, Personen mit dem berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss der staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin oder des staatlich anerkannten Heilerziehungspflegers und
14. Personen mit einer Ausbildung, die das für das Schulwesen oder das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig mit der Ausbildung einer der in Nr. 1 bis 13 genannten Fachkräfte anerkannt hat.

(2) Fachkräfte, die mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe betraut werden können, sind auch

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschlägiger berufsbegleitender Ausbildungen, befristet bis zur Vorlage des Prüfungsergebnisses,
2. Personen mit fachfremder Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung bei gleichzeitiger Auflage, eine sozialpädagogische Ausbildung aufzunehmen,
3. in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren Kinderpflegerinnen und Kin-

derpfleger mit staatlicher Anerkennung und

4. Personen, die im Rahmen ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung oder ihres berufsqualifizierenden Studiengangs ein Anerkennungsjahr absolvieren. Diese können mit bis zu 50 vom Hundert ihrer wöchentlichen Arbeitszeit auf den Fachkräftebedarf nach § 1 Abs. 2 angerechnet werden.

(3) Als Fachkräfte gelten ferner Personen, die nicht die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen, aber am 12. Juli 2001 in einer Tageseinrichtung für Kinder als Fachkräfte eingesetzt waren.

### § 3

#### Gruppen

(1) Die Zahl der vertraglich aufgenommenen Kinder soll in der Regel in Gruppen, die ausschließlich Kinder

1. bis zum vollendeten dritten Lebensjahr aufnehmen, acht bis zehn,
2. vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufnehmen, 15 bis 25,
3. ab dem Schuleintritt aufnehmen, 15 bis 20

nicht überschreiten.

(2) In altersübergreifenden Gruppen soll bei Aufnahme

1. von mindestens drei Kindern aus verschiedenen Gruppen nach Abs. 1 Nr. 1 bis 3 eine angemessene Verringerung der Gruppengröße vorgenommen werden,
2. von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr die Gruppengröße 15 nicht überschritten werden.

(3) Abweichend von Abs. 2 Nr. 2 dürfen mehr als 15, jedoch nicht mehr als 25 Kinder aufgenommen werden, wenn

1. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
2. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle

je Gruppe vorgesehen wird.

(4) Bei schwachem Nachmittagsbesuch kann der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung im Einvernehmen mit dem Jugendamt in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

(5) Ist aufgrund einer am 1. September 2009 geltenden Betriebserlaubnis für die Einrichtung abweichend von Abs. 1 und 2 eine höhere Gruppengröße zugelassen, kann die Einrichtung mit dieser Gruppengröße bis zum Ablauf dieser Betriebserlaubnis weiter betrieben werden.

### § 4

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. September 2009 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft.

### Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 17. Dezember 2008

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident  
Koch

Die Sozialministerin  
Lautenschläger